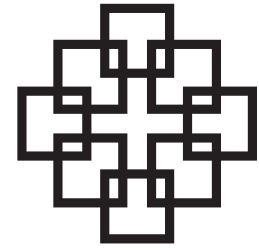


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 11

Darmstadt, den 15. November 2019

Inhalt

BEKANNTMACHUNGEN

Gebührenordnung gemäß § 7 DSVO für die Bestellung der örtlich Beauftragten der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten für den Datenschutz vom 10. Oktober 2019 390

Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-West vom 15. Oktober 2019 390

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Zentralstation für ambulante Pflegedienste Herborn und Sinn vom 17. Oktober 2019 394

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim vom 21. Oktober 2019 395

Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Eschborn/Schwalbach 396

Neuordnung von Gemeindegrenzen in Neu-Isenburg 396

Umbenennung, Umwandlung und Aufhebung von Pfarrstellen 397

Auflösung der Evangelischen Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel 400

Dekanatswechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Simmersbach 400

Projektbezuschung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“ 400

Projektbezuschung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“ 401

Genehmigung der Durchführung von Diakoniesammlungen im Jahr 2020 401

Erste Theologische Prüfung 401

Zweite Theologische Prüfung 401

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 402

Meldung zur Philosophieprüfung 402

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln 402

DIENSTNACHRICHTEN 403

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 404

Bekanntmachungen

Gebührenordnung gemäß § 7 DSVO für die Bestellung der örtlich Beauftragten der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten für den Datenschutz

Vom 10. Oktober 2019

Die Kirchenverwaltung hat die jährliche Gebühr für die Bestellung der örtlich Beauftragten für den Datenschutz der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten von anderen verantwortlichen kirchlichen Stellen gemäß § 7 DSVO wie folgt festgesetzt:

Verantwortliche Stelle	Gebühr
Kirchengemeinde oder Dekanat	1.500 €
Beratungsstelle, Diakoniestation	1.500 €
Je Kindertagesstätte in gemeindeübergreifender Trägerschaft	340 €
Regionalverwaltungsverband	1.500 €
Schulwerk	1.500 €
Rechnungsprüfungsamt	1.500 €

Die Kirchenverwaltung wird die verantwortlichen kirchlichen Stellen, die verpflichtet sind, die örtlich Beauftragten der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen, anschreiben.

Darmstadt, den 10. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Verbandsatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburger-West

Vom 15. Oktober 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburger-West hat die folgende Verbandsatzung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung, Name und Sitz

- (1) Die Evangelischen Dekanate Bergstraße und Groß-Gerau-Rüsselsheim bilden einen Regionalverwaltungsverband.
- (2) Der Kirchliche Verband führt den Namen „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Starkenburger-West“.
- (3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Gernsheim.

§ 2

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- (1) Der Regionalverwaltungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 2 Absatz 4

der Kirchenordnung und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.

- (2) Der Regionalverwaltungsverband führt ein Dienstsiegel mit der Bezeichnung: „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Starkenburger-West“.

§ 3

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verbandsatzung ist das Kirchengesetz über die Regionalverwaltungsverbände (Regionalverwaltungsgesetz – RVG) sowie das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG).

§ 4

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Regionalverwaltungsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Regionalverwaltungsverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (2) Der Regionalverwaltungsverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Aufgaben

- (1) Der Regionalverwaltungsverband nimmt Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sowie für die Gesamtkirche wahr.
- (2) Die Pflichtaufgaben ergeben sich aus der Regionalverwaltungsverordnung (RVVO). Der Regionalverwaltungsverband ist bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben an die Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung gebunden.
- (3) Der Regionalverwaltungsverband kann weitere Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände durch Vereinbarung übernehmen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.
- (4) Der Regionalverwaltungsverband kann Aufgaben von rechtlich selbständigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, durch Vereinbarung übernehmen. Die Vereinbarung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
- (5) Der Regionalverwaltungsverband arbeitet an der Entwicklung eines Qualitätsmanagements mit. Dazu gehört ein einheitliches Berichtswesen.

§ 6

Zuständigkeit

- (1) Der Regionalverwaltungsverband ist zuständig für die Dekanate Bergstraße und Groß-Gerau-Rüsselsheim (Ver-

bandsmitglieder) sowie die zugehörigen Kirchengemeinden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband ist ferner zuständig für alle Kirchlichen Verbände gemäß Artikel 68 der Kirchenordnung, die ihren Sitz im Gebiet eines der Verbandsmitglieder haben.

§ 7

Organe, Ehrenamtlichkeit

(1) Die Organe des Regionalverwaltungsverbandes sind die Verbandsvertretung und der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe des Regionalverwaltungsverbandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 8

Verbandsvertretung

(1) Der Verbandsvertretung gehören die Mitglieder an, die von den Dekanatssynoden der Verbandsmitglieder gewählt werden.

(2) Die Dekanate Bergstraße und Groß-Gerau-Rüsselsheim entsenden jeweils fünf Mitglieder in die Verbandsvertretung.

(3) Die Mitglieder der Verbandsvertretung werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden neu gewählt. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der §§ 3 und 4 der Dekanatssynodalwahlordnung gelten entsprechend.

(4) Die Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlperiode der Dekanatssynoden. Wird die Verbandsvertretung erst in den letzten zwei Jahren vor Ablauf der Wahlperiode gewählt, bleiben deren Mitglieder auch für die folgende Wahlperiode im Amt. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder bis zum ersten Zusammentreten der neu gebildeten Verbandsvertretung im Amt.

(5) Scheidet ein Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen.

§ 9

Sitzungen der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

(2) Die Verbandsvertretung tritt erstmals innerhalb von drei Monaten nach ihrer Neuwahl zusammen. Sie wird von dem lebensältesten Mitglied der Verbandsvertretung einberufen und bis zur Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verbandsvorstandes geleitet.

(3) Der Verbandsvorstand lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(4) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft der Verbandsvorstand erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(5) Der Verbandsvorstand leitet die Sitzungen der Verbandsvertretung.

(6) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind.

(7) Die Verbandsvertretung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Verbandsvertretung ist geheim abzustimmen.

(8) Wahlen sind in der Verbandsvertretung geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(9) An den Sitzungen der Verbandsvertretung kann die Kirchenleitung beratend teilnehmen. Sie erhält dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihr weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(10) Über die in den Verhandlungen der Verbandsvertretung gestellten Sachanträge und getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterschreiben und allen Mitgliedern zuzustellen.

(11) Die Verbandsvertretung soll sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10

Aufgaben der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ des Regionalverwaltungsverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

(2) Die Verbandsvertretung hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. die Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie deren vorzeitige Abberufung aus ihrem Amt,
2. die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes,
3. die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan des Regionalverwaltungsverbandes,
4. die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben,
5. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstandes, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt,
6. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
7. die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen.

(3) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht.

§ 11

Verbandsvorstand

(1) Dem Verbandsvorstand gehören fünf Mitglieder an, die aus der Mitte der Verbandsvertretung in geheimer Wahl gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Beide Verbandsmitglieder sollen im Verbandsvorstand vertreten sein. Die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Verbandsvorstand soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes und seine Stellvertretung werden von der Verbandsvertretung gewählt.

(3) Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Verbandsvertretung gewählt. Wird die Verbandsvertretung erst in den letzten zwei Jahren vor Ablauf der Wahlperiode gewählt, bleibt der Verbandsvorstand auch für die folgende Wahlperiode im Amt. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des gesamten Vorstandes durch die neu gebildete Verbandsvertretung fort.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Verbandsvorstand aus, wählt die Verbandsvertretung für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied.

(5) Ist ein Mitglied des Verbandsvorstandes fortgesetzt verhindert, seine Pflichten wahrzunehmen, soll ihm die Verbandsvertretung nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Verstößt ein Mitglied des Verbandsvorstandes grob gegen seine Pflichten, kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen.

§ 12

Sitzungen des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand tritt regelmäßig zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder zu den Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin ein.

(3) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beratend hinzugezogen werden. Die Kirchenleitung kann beratend teilnehmen. Sie erhält dazu eine Mitteilung über

den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihr weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(7) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen ist.

(8) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen.

(9) Für die Geschäftsordnung gelten im Übrigen die §§ 40 bis 47 der Dekanatssynodalordnung entsprechend.

§ 13

Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, die ihm durch die Verbandssatzung, das Regionalgesetz und das Regionalverwaltungsgesetz zugewiesen sind, insbesondere:

1. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsvertretung,
2. die Ausführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung,
3. den Erlass der Geschäftsanweisung für die Verwaltungsdienststelle,
4. die Erteilung der zur Durchführung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes notwendigen Anordnungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Regionalverwaltungsverbandes,
5. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Leiterin oder des Leiters sowie der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Verwaltungsdienststelle im Benehmen mit der Kirchenleitung,
6. die Erstellung von Dienstanweisungen für die Leiterin oder den Leiter und die stellvertretende Leiterin oder den stellvertretenden Leiter der Verwaltungsdienststelle,
7. die Dienstaufsicht über die Leiterin oder den Leiter und die stellvertretende Leiterin oder den stellvertretenden Leiter der Verwaltungsdienststelle,
8. die Verwaltung des Vermögens des Regionalverwaltungsverbandes,
9. die Überwachung der Haushaltsführung,
10. die Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
11. die Beschlussfassung über außer- und überplanmäßige Ausgaben,
12. die Unterrichtung der Verbandsmitglieder über die Tätigkeit des Regionalverwaltungsverbandes.

(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Regionalverwaltungsverband im Rechtsverkehr.

(3) Erklärungen des Verbandsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes oder seiner Stellvertretung jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied abgegeben.

(4) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die der Regionalverwaltungsverband gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes oder seiner Stellvertretung sowie der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Regionalverwaltungsverbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen.

(5) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

§ 14

Beanstandungen

(1) Fasst die Verbandsvertretung einen Beschluss, durch den sie ihre Befugnisse überschreitet oder das geltende Recht verletzt, so ist der Verbandsvorstand verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und die Angelegenheit binnen einer Woche der Kirchenleitung zu unterbreiten. Das Gleiche gilt, wenn der Verbandsvorstand befürchtet, dass durch den Beschluss erheblicher Schaden verursacht wird.

(2) Fasst der Verbandsvorstand Beschlüsse im Sinne von Absatz 1, so trifft das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes die gleiche Verpflichtung.

§ 15

Einspruchsrecht

Die Beschlüsse der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes werden zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist durch die Betroffenen Einspruch erhoben wurde. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

§ 16

Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände

(1) Rechtsträger, die von der Regionalverwaltung betreut werden, können Anträge an die Verbandsvertretung stellen.

(2) Der Verbandsvorstand lädt die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände mindestens zweimal in der Wahlperiode zu einem Verbandstag ein. Der Verbandsvorstand lädt auch zu einem Verbandstag ein, wenn 25 Prozent der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände dies verlangen. Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände können jeweils eine Person auf den Verbandstag entsenden.

§ 17

Verwaltungsdienststelle

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle unterhalten.

(2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung Starkenburg-West“.

(3) Die Leiterin oder der Leiter und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter unterstehen der

Dienstaufsicht des Verbandsvorstandes, die vom vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstandes wahrgenommen wird. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Dienstaufsicht der Dienststellenleitung.

(4) Die Leiterin ist Vorgesetzte, der Leiter Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.

(5) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Verbandsvorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt. Die Einstellung, die Höhergruppierung, die Anpassung des Stellenumfanges sowie die Entlassung der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Verwaltungsdienststelle und im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Leitung. Der Abschluss von Dienstverträgen und Aufhebungsvereinbarungen zu Beschäftigungsverhältnissen obliegt der Leitung der Regionalverwaltung und bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung.

(6) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes beratend teil.

(7) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Verwaltungsdienststelle die Aufgaben unter ihrer Leitung selbständig und in eigener Verantwortung.

(8) Die Verwaltungsdienststelle des Regionalverwaltungsverbandes ist verpflichtet, den Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchlichen Verbänden Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu gewähren. Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sind verpflichtet, dem Regionalverwaltungsverband die erforderlichen Informationen zu geben, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 18

Finanzierung und Vermögen

(1) Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt durch eine Zuweisung der Gesamtkirche. Die freiwilligen Verwaltungsaufgaben werden durch Entgelte, Gebühren, Umlagen oder gesondert vereinbarte Zuweisungen finanziert.

(2) Die Bildung von Vermögenswerten ist nur insoweit zulässig, als dies für den Geschäftsbetrieb des Regionalverwaltungsverbandes notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes anfallenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben werden in einem eigenen Haushaltsplan veranschlagt.

(4) Für die Vermögens- und Finanzverwaltung gilt die Kirchliche Haushaltsordnung.

(5) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, liegt beim vorsitzenden Mitglied des Verbandsvorstandes, bei seiner Verhinderung oder bei Zahlung an es selbst bei seiner Stellvertretung. Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß Kirchlicher Haushaltsordnung zu erteilen, wird an die Leitung der Verwaltungsdienststelle, bei ihrer Verhin-

derung oder bei Zahlungen an sie selbst, an die stellvertretende Leitung der Verwaltungsdienststelle delegiert. Der Vorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.

(6) Bis spätestens zum 30. April jeden Jahres hat der Regionalverwaltungsverband über seine eigenen Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Nach Vorprüfung durch zwei von der Verbandsvertretung aus ihrer Mitte zu bestimmenden Mitglieder bedarf die Jahresrechnung des Regionalverwaltungsverbandes der Abnahme durch die Verbandsvertretung. Sodann ist sie von dieser an das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzureichen. Für die Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Auflagen im Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Erteilung der Entlastung gelten die für die Kirchengemeinden geltenden Vorschriften entsprechend.

§ 19 Satzungsänderungen

(1) Die Verbandsvertretung kann die Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ihrer satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 20 Auflösung

(1) Über die Auflösung des Regionalverwaltungsverbandes entscheidet die Verbandsvertretung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung sowie der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Regionalverwaltungsverbandes anteilig an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 21 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Regionalverwaltungsverbandes erfolgen in der örtlichen Presse oder durch Rundschreiben an die Verbandsmitglieder und ihre Kirchengemeinden sowie an die Kirchlichen Verbände. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

§ 22 Übergangsregelung

(1) Die bei Inkrafttreten dieser Verbandssatzung gewählten Mitglieder der Verbandsvertretung und des Vorstandes bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt.

(2) Scheidet ein vom ehemaligen Dekanat Ried entsandtes Mitglied der Verbandsvertretung vorzeitig aus dem Amt aus, erfolgt keine Nachwahl.

§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 8. Februar 2003 (ABl. 2003 S. 291), zuletzt geändert am 28. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 297), außer Kraft.

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 8. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Zentralstation für ambulante Pflegedienste Herborn und Sinn

Vom 17. Oktober 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Zentralstation für ambulante Pflegedienste Herborn und Sinn hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Zentralstation für ambulante Pflegedienste Herborn und Sinn vom 21. April 2010 (ABl. 2010 S. 251) wird wie folgt geändert:

1. Der Satz vor der Präambel wird wie folgt gefasst:

„Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz) vom 27. April 2018.“

2. § 1 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied der als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. und damit mittelbar der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. angeschlossen.“

3. § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a werden das Komma nach dem Wort „Kranken“ und die Wörter „insbesondere chronisch Kranken“ gestrichen.

b) Buchstabe b wird aufgehoben.

4. In § 3 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „das Diakonische Werk“ durch die Wörter „die Diakonie Hessen“ ersetzt.

5. In § 3 Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „und im Bereich der Diakoniestation seinen Wohnsitz haben“ gestrichen.

6. § 5 Absatz 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) die Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und deren vorzeitige Abberufung,“

7. In § 10 Absatz 2 Satz 1 werden vor dem Punkt die Wörter „für drei Jahre“ eingefügt.

8. In § 11 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Verbandsvertretung ist zu den Sitzungen des Vorstandes einzuladen und nimmt mit beratender Stimme teil.“

9. § 12 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) die Anordnung von Kassenanordnungen nach § 34 der Kirchlichen Haushaltsordnung unter Verzicht auf die zweite Unterschrift, sofern die Kassenanordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes erfolgt und einen Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigt.“

10. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „§ 43 des Verbandsgesetzes“ durch die Angabe „§ 27 des Regionalgesetzes“ ersetzt.

11. In § 15 Absatz 1 Buchstabe g werden die Wörter „der katholischen Kirchengemeinden Herborn und Sinn“ durch die Wörter „des Ortsausschusses Herborn und des Ortsausschusses Sinn der katholischen Pfarrei St. Petrus, Herborn“ ersetzt.

12. In § 17 Absatz 2 wird das Wort „Wirtschaftsjahr“ durch das Wort „Geschäftsjahr“ ersetzt.

13. In § 17 Absatz 3 wird der Name „Herborn-Biedenkopf“ durch den Namen „Nassau Nord“ ersetzt.

14. In § 18 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Haushaltsjahres“ durch das Wort „Geschäftsjahres“ ersetzt.

15. § 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 29. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim

Vom 21. Oktober 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Fernwald-Pohlheim vom 20. November 2001 (ABl. 2002 S. 406), zuletzt geändert am 7. August 2008 (ABl. 2009 S. 18), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird die Angabe „Artikel 70“ durch die Angabe „Artikel 2 Absatz 4 der“ ersetzt.

b) In Absatz 5 werden die Wörter „des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

2. In § 3 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Der Zweckverband kann zum Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichten. Der Gesellschaftsvertrag und etwaige Änderungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

3. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe d werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplan“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.

b) In Buchstabe e werden die Wörter „Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung“ durch die Wörter „Feststellung des Jahresabschlusses“ ersetzt.

c) Nach Buchstabe i wird folgender Buchstabe j eingefügt:

„j) die Beschlussfassung über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Abgabe und Aufhebung von Einrichtungen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an ihnen,“

d) Die bisherigen Buchstaben j und k werden die Buchstaben k und l.

4. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Auf Beschlüsse der Verbandsvertretung finden die Genehmigungsvorbehalte gemäß § 51 der Dekanatsynodalordnung entsprechende Anwendung.“

5. § 7 Absatz 10 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für die Geschäftsführung die §§ 23 bis 30 der Dekanatsynodalordnung entsprechend.“

6. In § 8 Absatz 4 Satz 3, § 10 Absatz 6 Satz 2, § 17 Absatz 1 Satz 2 und § 18 Absatz 2 werden jeweils die Wörter „Genehmigung durch die Kirchenleitung“ durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.
7. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- In Buchstabe e werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplans“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ ersetzt.
 - In Buchstabe g werden die Wörter „die Jahresrechnung“ durch die Wörter „den Jahresabschluss“ ersetzt.
8. § 9 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
- „Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandsvorstandes die §§ 40 bis 47 der Dekanatsynodalordnung entsprechend.“
9. § 9 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
- „(6) Auf Beschlüsse des Vorstandsvorstandes finden die Genehmigungsvorbehalte gemäß § 51 der Dekanatsynodalordnung entsprechende Anwendung.“
10. § 9a wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 wird die Angabe „§ 43 Verbandsgesetz“ durch die Angabe „§ 27 des Regionalgesetzes“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Angabe „Abs. 1 dieser Satzung“ durch die Angabe „Absatz 1“ ersetzt.
 - In Absatz 4 wird die Klammer „(§ 29 KGO)“ gestrichen.
 - In Absatz 7 wird die Angabe „§ 55“ durch die Angabe „§ 34 Absatz 4 Nummer 1“ ersetzt.
11. In § 12 Buchstabe c wird die Angabe „§ 55“ durch die Angabe „§ 34 Absatz 4 Nummer 1“ ersetzt.
12. In § 13 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplanes“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ ersetzt.
13. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- Satz 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Regionalen Diakonischen Werkes,“
 - In Satz 4 wird die Angabe „§ 12 Abs. 3 VerbG“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 3 des Regionalgesetzes“ ersetzt.
14. § 15 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Kuratoriums die §§ 40 bis 47 der Dekanatsynodalordnung entsprechend.“
15. § 16 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Grundlage des Finanzwesens des Zweckverbandes ist die Kirchliche Haushaltsordnung. Es ist

jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Kasselführung des Zweckverbandes übernimmt die Evangelische Regionalverwaltung Nassau Nord.“

- In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 1 Satz 2“ ersetzt.

16. In § 17 Absatz 3 wird die Angabe „§ 18 Abs. 1 dieser Verbandssatzung“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 1 Satz 2“ ersetzt.

17. § 19 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 8. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Eschborn/Schwalbach

Der Beschluss des Vorstandsvorstandes des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Eschborn/Schwalbach vom 12. Juni 2019 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Diakoniestation Eschborn/Schwalbach mit Sitz in Eschborn ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 4. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Neuordnung der Gemeindegrenzen der Evangelisch-reformierten Buchenbuschgemeinde Neu-Isenburg, der Evangelisch-reformierten Gemeinde Am Marktplatz Neu-Isenburg und der Evangelischen Johannesgemeinde Neu-Isenburg, alle Evangelisches Dekanat Dreieich

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung werden nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats Dreieich die Gemeindegrenzen wie folgt neu festgelegt:

§ 1

Die Gemeindegrenze der Evangelisch-reformierten Buchenbuschgemeinde Neu-Isenburg bildet im Westen die Frankfurter Straße von Süden kommend bis zum Schnittpunkt Gartenstraße, die Gartenstraße im weiteren Verlauf über die Feldstraße, die Richard-Wagner-Straße bis zur Peterstraße, die Peterstraße über den Gärtnerweg bis zur Wilhelmstraße, über die Wilhelmstraße bis zur Herzogstraße, bis zur Offenbacher Straße, die Offenbacher Straße bis zum Schnittpunkt Friedhofstraße, die Friedhofstraße nach Osten bis zur A 661 (Gemarkungsgrenze). Im Süden gelten im weiteren Verlauf die Gemarkungsgrenzen bis zur Frankfurter Straße im Osten.

Die Wilhelmstraße gehört dabei beidseits zur Evangelisch-reformierten Gemeinde Am Marktplatz, ebenso die westliche Herzogstraße zwischen Wilhelmstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße und die Offenbacher Straße zu beiden Seiten.

§ 2

Die Gemeindegrenze der Evangelisch-reformierten Gemeinde Am Marktplatz Neu-Isenburg bildet im Norden die Gemarkungsgrenze zum Stadtteil Gravenbruch bis zum Schnittpunkt Friedensallee/Waldstraße im Osten, im weiteren Verlauf die Waldstraße bis zum Schnittpunkt Gartenstraße, die Gartenstraße im weiteren Verlauf über die Feldstraße, die beidseits zur Evangelisch-reformierten Buchenbuschgemeinde Neu-Isenburg gehört, die Richard-Wagner-Straße bis zur Peterstraße, über den Gärtnerweg bis zur Wilhelmstraße, über die Wilhelmstraße bis zur Herzogstraße, über die Herzogstraße bis zur Freiherr-vom-Stein-Straße, wobei die Herzogstraße zwischen Wilhelmstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße östlicherseits zur Evangelisch-reformierten Buchenbuschgemeinde gehört, bis zur Offenbacher Straße und der weitere Verlauf der Offenbacher Straße, einschließlich des Neubaugebiets Birkenge wann, das heißt das Gebiet, das im Osten, Westen und Süden durch die Thomas-Reiter-Straße begrenzt wird (inklusive der Thomas-Reiter-Str.) bis zum Schnittpunkt Friedhofstraße und die Friedhofstraße im weiteren Verlauf bis zur Gemarkungsgrenze (A 661), wobei die Friedhofstraße beidseits zur Evangelisch-reformierten Buchenbuschgemeinde gehört.

§ 3

Die Gemeindegrenze der Evangelischen Johannesgemeinde Neu-Isenburg bildet im Osten die von Norden kommende Waldstraße bis zum Schnittpunkt Gartenstraße, die Gartenstraße bis zum Schnittpunkt Frankfurter Straße und im weiteren Verlauf die Frankfurter Straße, wobei die Waldstraße zu beiden Seiten zur Evangelisch-reformierten Gemeinde Am Marktplatz gehört.

Im Übrigen bilden die Gemarkungsgrenzen die Gemeindegrenzen, im Westen einschließlich Zeppelinheim.

§ 4

Die Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Festlegung der Gemeindegrenzen in den Errichtungsurkunden vom 13. Mai 1958, 29. Dezember 1961 und 10. April 1985 treten zum gleichen Zeit-

punkt außer Kraft, soweit sie der Neuordnung der Gemeindegrenzen entgegenstehen.

Darmstadt, den 17. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in die 1,0 Pfarrstelle der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Emmausgemeinde Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Dienethal, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen, Becheln und Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in die 1,0 Pfarrstelle der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Emmausgemeinde Schweighausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen

Christuskirchengemeinde Bingen, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. November 2019 in Kraft.

Darmstadt, 25. Oktober 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umbenennung der 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Magnusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in die 0,5 Pfarrstelle I der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Magnus- und Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Magnusgemeinde Worms und der Evangelischen Matthäusgemeinde Worms, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Magnusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in die 0,5 Pfarrstelle I der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Magnus- und Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Magnusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in die 1,0 Pfarrstelle II der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Magnus- und Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Magnusgemeinde Worms und der Evangelischen Matthäusgemeinde Worms, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Magnusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in die 1,0 Pfarrstelle II der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Magnus- und Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umbenennung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in die 0,5 Pfarrstelle III der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Magnus- und Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Magnusgemeinde Worms und der Evangelischen Matthäusgemeinde Worms, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in die 0,5 Pfarrstelle III der zum 1. Januar 2020 durch Fusion entstehenden Evangelischen Magnus- und Matthäusgemeinde Worms, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle II**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bingen, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle II umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. November 2019 in Kraft.

Darmstadt, 25. Oktober 2019
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain, Evangelisches Dekanat Kronberg, in eine 0,75 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in eine 0,75 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 12. September 2019
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der 0,75 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lorsbach, Evangelisches Dekanat Kronberg, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen

mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Lorsbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,75 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lorsbach, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 20. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim-Friesenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des ehemaligen Evangelischen Dekanates Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim-Friesenheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Udenheim-Friesenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Immanuel-Gemeinde Königstein, Evangelisches Dekanat Kronberg**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Immanuel-Gemeinde Königstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Immanuel-Gemeinde Königstein, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

D r . J u n g

Urkunde**Auflösung der Evangelischen Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel, Evangelisches Dekanat Wetterau**

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung des beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wetter Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird zum 1. Januar 2020 aufgelöst. Die Ordnung der Evangelischen Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel vom 30. April 2009 (ABl. 2009 S. 230) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

§ 2

Die evangelischen Gemeindeglieder der Evangelischen Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel werden in die evangelische Kirchengemeinde am ersten Wohnsitz umgepfarrt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

Darmstadt, den 15. August 2019

Für die Kirchenverwaltung

Z a n d e r

Dekanatswechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Simmersbach vom Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach in das Evangelische Dekanat an der Dill

Gemäß § 4 Absatz 1 der Dekanatsynodalordnung hat die Kirchenleitung am 2. Mai 2019 nach Anhörung des beteiligten Kirchenvorstands und auf Beschluss der Dekanatsynoden des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach sowie des Evangelischen Dekanats an der Dill beschlossen, dass die Evangelische Kirchengemeinde Simmersbach mit Wirkung vom 1. Januar 2020 vom Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach in das Evangelische Dekanat an der Dill wechselt.

Darmstadt, den 17. Oktober 2019

Für die Kirchenleitung

D r . J u n g

**Projektbeurteilung
aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“**

Aus Erträgen der Hermann Schlegel-Stiftung können für Projekte im Jahr 2020 Zuschüsse vergeben werden.

Die Zielsetzung der Hermann Schlegel-Stiftung ist in der Stiftungsurkunde folgendermaßen festgelegt:

Zusätzliche Förderung der Seniorenarbeit und der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Gefördert werden gemeindliche und kirchliche Projekte sowie Veranstaltungen, in denen es um die Arbeit mit älteren Menschen und/oder um innovative Vorhaben in der Männerarbeit geht. Unterstützt werden können auch Projekte der Männerarbeit, die den Kontakt zu unterschiedlichen Gruppen in der Arbeitswelt und in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen befördern. Deswegen können auch zeitlich befristete Zuschüsse zu Personalkosten bei der Ausbildung von Jugendlichen und bei der Beschäftigung von Arbeitslosen gegeben werden.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 14. Februar 2020 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste,
Ingrid Allmrodt,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,

Telefon: 06151 405-477, Fax: 06151 405 555 477

Anträge können auch per E-Mail entgegen genommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Ingrid Allmrodt in der Kirchenverwaltung zu senden.

E-Mail: Ingrid.Allmrodt@ekhn.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/
verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
(Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan
(ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
(Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. November 2019

Für die Kirchenverwaltung

Z a n d e r

**Projektbeurteilung
aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“**

Für das Jahr 2020 können Zuschüsse aus Erträgen der Ernst Zur Nieden-Stiftung vergeben werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung. Es geht dabei um Projekte und Vorhaben, die zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages beitragen und sich im Rahmen innovativer Projektarbeit insbesondere an Männer wenden.

Neue und impulsgebende Ideen für kirchliche Arbeit sind gefragt, auch durch Nutzung kultureller und künstlerischer Medien.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 14. Februar 2020 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste,
Ingrid Allmrodt,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,

Telefon: 06151 405-477, Fax: 06151 405- 555477

Anträge können auch per E-Mail entgegen genommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Ingrid Allmrodt in der Kirchenverwaltung zu senden.

E-Mail: Ingrid.Allmrodt@ekhn.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/
verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
(Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan
(ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
(Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

**Genehmigung der Durchführung
von Diakoniesammlungen im Jahr 2020**

Die Beschlüsse der Kirchenvorstände über die Teilnahme der Kirchengemeinden an den nachstehenden Diakoniesammlungen der Diakonie Hessen werden hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt:

- Frühjahrssammlung vom 2. bis 12. März 2020
- Herbstsammlung vom 22. September bis 1. Oktober 2020

Darmstadt, den 29. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
K a n e r t

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2019 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Ahäuser, Hannah-Sophia
Clotz, Marieluise
Diel, Eva
Guder, Sabine
Kehr, Deborah
Kerber, Ellen
Muth, Alexander
Nies, Volker
Rink, Maximiliane
Schmitt, Carsten
Schorn, Alexander
Schwarz, Franziska
Trommlitz, Milena Sophia
Wieczorek, Paul
Woernle, Hannah Christina

Darmstadt, den 25. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2019 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Bär, Dominik
Balschmieter, Daniel
Bieber, Michael
Bührmann, Nils
Eßbach, Wiebke
Failing, Jonas
Gräbel-Farnbauer, Jolanda
Gronau, Violetta
Himmelreich, Michael
Lungershausen, Dr. Christine

Reinhardt, Theresa

Schier, Niklas

Van Elsberg, Felix

Voß, Charlotte

Weiß, Dr. Julia Desiree

Darmstadt, den 28. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses 1-2019, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. Februar 2020** über die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 28. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 13. Februar 2020 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. De-

zember 2010 (ABl. 2011 S. 74), vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2019

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 28. Oktober 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Eschborn/Schwalbach – Evangelisches Dekanat Kronberg – werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 30. Dezember 2019, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Ein-

gangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Referentin des Referates, KRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Das Amt

der Pröpstin/des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau

ist zum 1. Dezember 2020 mit einer ordinierten Theologin oder einem ordinierten Theologen neu zu besetzen.

Die Wahl durch die Kirchensynode erfolgt für sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Kirchensynodalvorstand erbittet namentliche Vorschläge von geeigneten Persönlichkeiten, welche um ihre Kandidatur gebeten werden können.

Die Vorschläge sind vertraulich bis zum 17. Dezember 2019 an den Kirchensynodalvorstand zu richten. Um eine ausgewogene Besetzung der Propstämter mit Frauen und Männern zu gewährleisten, sind vor allem Namen geeigneter Frauen erwünscht.

Zum Propsteibereich Nord-Nassau und zu den Aufgaben der Pröpstin/des Propstes:

Der Propsteibereich Nord-Nassau erstreckt sich über mehrere Landkreise in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz und ein Dorf in Nordrhein-Westfalen. Er umfasst in fünf Dekanaten (An der Dill, Biedenkopf-Gladenbach, Runkel, Weilburg und Westerwald), 159 Kirchengemeinden mit insgesamt rund 205 000 Gemeindegliedern. Zurzeit sind 169 Pfarrerinnen und Pfarrer auf gemeindlichen und regionalen Pfarrstellen beauftragt.

Die religiöse Struktur ist breit gefächert. Regionen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung stehen Diasporagebiete mit zum Teil weniger als 15 % evangelischen Gemeindegliedern gegenüber. Volkskirchliche Frömmigkeit und im Zuge der Erweckungsbewegung entwickelte Frömmigkeitsstrukturen sind in der Region präsent.

Die Propstei und die Dekanate pflegen über die zuständigen Missionswerke (VEM bzw. EMS) enge ökumenische Partnerschaften zu Kirchen und Distrikten in Tansania, Ghana und Indonesien. Darüber hinaus bestehen seit langer Zeit Kontakte zum ELM. Innerhalb des Propsteigebietes liegen die Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Stadt Limburg mit einem katholischen Bischofssitz. In Herborn, dem Sitz der Propstei Nord-Nassau, ist zudem das Theologische Seminar der EKHN beheimatet. Eine Dienstwohnung kann gestellt werden.

Die Pröpstin/der Propst nimmt gemäß Artikel 54 KO teil am Leitungsauftrag der Kirchenleitung, erfüllt den Auftrag der geistlichen Leitung im Propsteibereich Nord-Nassau und ihr/ihm obliegt die Dienstaufsicht über die Dekaninnen und Dekane. Das Propstamt umfasst die in Artikel 55 Abs. 1 KO festgelegten Aufgaben. Diese sind insbesondere die Beratung der Kirchengemeinden bei Pfarrstellenbesetzungen und die Einführung der Pfarrerinnen und Pfarrer, soweit sie nicht der Dekanin oder dem Dekan übertragen wird; die Mitverantwortung für die Ordination und Visitation; die Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten; die Seelsorge an Pfarrerinnen und Pfarrern; die Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen

und Dekanen. Die Pröpstin/der Propst nimmt gemäß Artikel 55 Abs. 2 KO in einer Kirchengemeinde des Propsteibereichs einen regelmäßigen Predigttauftrag wahr. Erwartet wird ein Mitwirken am Zusammenwachsen der neugeordneten Propsteibereiche.

Voraussetzungen für Bewerberinnen/Bewerber:

- mehrjährige Berufs- und insbesondere Gemeindeerfahrung im Pfarrdienst der EKHN,
- theologisch-pastorale Kompetenz, ökumenische Kompetenz, Kenntnisse der unterschiedlichen Ausprägungen reformatorischer Traditionen,
- mediale Kompetenz und Fähigkeit der Moderation,
- Sensorium für gesellschaftliche Bedingungen und Veränderungen und sozialetische Argumentationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen leitenden Personen, mit Gruppen, Institutionen und Verbänden.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt und Zulage nach A 16 BBesG.

Die Wahl ist während der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN vom 23. bis 25. April 2020 in Frankfurt am Main vorgesehen.

Vorschläge, die von allen Mitgliedern der EKHN eingebracht werden können, sind erbeten bis zum 17. Dezember 2019 an den Kirchensynodalvorstand der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Präses Dr. Ulrich Oelschläger, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Altenschlirf (pfarramtlich verbunden mit Ilbeshausen und Schlechtenwegen), 0,5 Verwaltungsdienstauftrag, (1,0 Pfarrstelle in Stellenteilung), Dekanat Vogelsberg

Die Pfarrstelle in unserem Kirchspiel ist ab dem 1. September 2019 nur noch zu 50 % besetzt.

Wir, die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Altenschlirf, Ilbeshausen und Schlechtenwegen suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die oder der Freude hat, seelsorgliche und theologische Aufgaben in der Gemeinde zu übernehmen.

Die anderen 50 % sind durch eine engagierte Pfarrerin, deren Arbeitszeit aus familiären Gründen reduziert ist, besetzt. Sie ist in allen Arbeitsbereichen der Gemeinde eingearbeitet, so dass neben der Beteiligung an den Kernaufgaben die eigenen Schwerpunkte frei gewählt und gestaltet werden können.

Zu unserem Kirchspiel gehören 5 Ortsteile mit 2 035 Einwohnerinnen/Einwohnern, davon sind 1 351 evangelisch. Das gesamte Kirchspiel erstreckt sich über ca. 9 km.

Gottesdienste feiern wir wöchentlich in den Kirchen Altenschlirf und Ilbeshausen und zweiwöchentlich in der kleinen Kirche von Schlechtenwegen. Der Gottesdienst-

besuch ist in den drei Kirchen unterschiedlich, aber im Schnitt immer noch überdurchschnittlich.

Wir laden mehrmals im Jahr in eine der drei Kirchen zum Kirchspielgottesdienst ein, z. B. zu Familiengottesdiensten, Konfirmation, Gottesdienst mit Segnung Pflegender, möglichen Predigtreihen.

Unsere Region

Der Vogelsberg gilt als Naherholungsgebiet und ist eine walddreiche, landschaftlich reizvolle Gegend mit vielen Wanderwegen. Ilbeshausen-Hochwaldhausen ist Luftkurort im Hohen Vogelsberg und bietet daher Freizeitaktivitäten wie z. B. Schwimmbad, Mini-Golf, Vulkanradweg.

Ärztliche Versorgung, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen sind in unmittelbarer Nähe.

Die Kreisstadt Lauterbach ist 16 km entfernt, Fulda mit ICE-Anschluss 30 km.

Das Vereinsleben in allen 5 Orten ist rege und hält gerne den Kontakt zur Kirche.

Sie werden unterstützt von

- drei engagierten jungen Kirchenvorständen
- zwei sehr kundigen und sehr fleißigen Gemeindesekretärinnen
- eigenverantwortlich arbeitenden und kooperativen Küsterinnen/Küster an allen drei Kirchen
- ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in fast allen Bereichen der Gemeindearbeit
- einer sehr musikalischen und freundlichen Organistin
- der Ev. Regionalverwaltung Oberhessen, der die Gemeinden angeschlossen sind
- Stundenkräften für Grundstückspflege und Reinigung der Gemeinderäume
- einer Stundenkraft für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Gestaltung des Gemeindebriefes
- dem Verein zur Förderung der Gemeindearbeit.

Wohnsituation

Die drei Kirchenvorstände helfen gerne bei der Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit. Der Mietspiegel vor Ort ist angenehm niedrig. Es gibt ein zurzeit vermietetes Pfarrhaus in Ilbeshausen. Die Residenzpflicht wird aber von der Kollegin im Pfarrhaus Altenschlirf abgedeckt, so dass der Wohnraum und der Wohnort frei gewählt werden können.

Unsere Kirchengemeinden zeichnen sich aus durch

- eine noch überdurchschnittlich enge Bindung der Gemeindeglieder an ihre Kirchengemeinde und die Selbstverständlichkeit, dass die Kirche ins Dorf gehört
- drei eigenständige aber zusammenarbeitende Kirchenvorstände, die diskutierfreudig und am lebendigen Gemeindeleben sehr interessiert sind, die ihre Pfarrerinnen/Pfarrer mental und praktisch intensiv unterstützen und stärken

- Gottesdienstgestaltungen, die besondere Themen oder Anlässe aufnehmen oder bestimmte Gruppen bewusst in den Blick nehmen wie z. B. ein Gottesdienst für Pflegende, Orgelmatinees, Gottesdienst mit den umliegenden Chören, Taufferinnerung, von Jugendlichen gestaltete Gottesdienste. Insbesondere der 6 x im Jahr stattfindende Gottesdienst mit Geburtstagsseggen wird sehr gerne von den Gemeindegliedern angenommen
- sehr engagierte Ehrenamtliche z. B. in Bereichen von KiGo, Krabbeltreff, Konfiarbeit oder Seniorennachmittagen, Besuchsdienst, Suppenaktion oder Gottesdienst mit Geburtstagsseggen
- einen durch das Redaktionsteam sehr ansprechend und inhaltsreich gestalteten Gemeindebrief
- Zusammenwachsen der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden z. B. vierteljährliche gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen, Kirchspielgottesdienste. Die meisten Gemeindeangebote finden für das ganze Kirchspiel statt, auch KU und Kindergottesdienst.

Wir wünschen uns

- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne unsere Gemeindeglieder seelsorglich begleitet und für sie ansprechbar ist
- eine Predigerin/einen Prediger, die/der von Gottes Wort und Liebe bewegt, überzeugend, begeistert und menschenzugewandt „Kirche“ lebt
- Unterstützung von Ehrenamtlichen
- die Bereitschaft, die pfarramtliche Verantwortung gemeinsam und kollegial mit der schon tätigen Pfarrerin zu tragen.

Einzelheiten Ihrer und unserer Vorstellungen möchten wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen.

Bewerben Sie sich – besuchen Sie uns – sprechen Sie uns an – wir freuen uns darauf!

Sie bekommen einen Eindruck von unseren Gemeinden auf <https://m.facebook.com/KirchspielAIS>.

So erreichen Sie uns:

- Ilona Trier,
stellvertretende KV-Vorsitzende Ilbeshausen,
Tel.: 06643 8694
- Anja Kraft-Eifert,
KV-Vorsitzende Altenschlirf,
Tel.: 06643 323
- Roland Salemons,
KV-Vorsitzender Schlechtenwegen,
Tel.: 06647 919027
- Heidi Kuhfus-Pithan,
PfarrerIn,
Tel.: 06643 271,
heidi.kuhfus@web.de
- Dekanin Dr. Seibert,
Dekanat Vogelsberg,
Tel.: 06631 9114910

- Propst Matthias Schmidt,
Propstei Oberhessen,
Tel.: 0641 7949610.

Altstadt, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Westerwald, Modus B

Zum zweiten Mal

Sie suchen eine Pfarrstelle, die die Vorteile von Stadt und Land vereint? Dann werden Sie sich in Altstadt wohlfühlen!

Aufgrund der Wahl des Stelleninhabers zum stellvertretenden Dekan, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Gemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Unsere Gemeinde

Unsere Kirchengemeinde Altstadt erstreckt sich um das attraktive Städtchen Hachenburg (ca. 6 000 Einwohner) im Westerwald, einem staatlich anerkannten Erholungs-ort.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2 400 Gemeindemitglieder. Sitz der Pfarrstelle I ist im Hachenburger Ortsteil Altstadt (50,6591 N 7,8147 O). Zur Kirchengemeinde gehören neben Altstadt die Orte Hattert, Nister, Gehlert, Wied, Müschenbach und Merkelbach. Die Bevölkerung ist überwiegend konfessionell gemischt.

Die romanische Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert und wurde in den letzten 10 Jahren vollständig renoviert. Sie hat ca. 450 Sitzplätze und eine 18-Register-Orgel, die ergänzt wird durch ein vielseitiges E-Piano mit Soundanlage. Hier findet der Gottesdienst im Wechsel mit den Kolleginnen statt. Neben dem wöchentlichen Gottesdienst in Altstadt gibt es einen monatlichen Gottesdienst im Gemeindehaus Hattert, sowie weitere anlassbezogene Gottesdienste im Kirchenjahr an verschiedenen Orten der Gemeinde.

Zu den Gebäuden der Kirchengemeinde gehören neben der Kirche das Pfarrhaus, ein eigenes Bürogebäude, in dem sich die Amtszimmer befinden und zwei Gemeindehäuser (Altstadt und Hattert). Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zu Kirche, Gemeindebüro und Gemeindehaus. Es ist von einem Garten umgeben und hat ca. 240 m² Wohnfläche. Das Pfarrhaus wurde 2014 energetisch optimiert und ist als Dienstwohnung zu beziehen (Mietwert 537,00 EUR).

Unsere Infrastruktur

Das Mittelzentrum Hachenburg gilt mit seinem historischen Stadtkern als Perle des Westerwaldes und verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. In Hachenburg gibt es vier Kindergärten (keiner in der Trägerschaft unserer Kirchengemeinde, aber es bestehen gute Kontakte), die Grundschule Altstadt liegt direkt gegenüber des Gemeindebüros. Eine weitere Grundschule mit Ganztagesbetreuung und die RealschulePlus sind ebenfalls in Hachenburg angesiedelt. Alle weiteren Schulformen finden sich im Umkreis von 4-20 km; außerdem ist Hachenburg Standort einer Hochschule. Einkaufsmöglich-

keiten sind in vielfältiger Weise vorhanden. Hachenburg bietet eine gute ärztliche Versorgung mit Fachärzten aus verschiedenen Bereichen, ein DRK Krankenhaus, sowie verschiedene Seniorenheime. Es existiert ein reiches Vereins- und Kulturleben sowohl in Hachenburg, als auch in den umliegenden Ortschaften.

Unsere Pfarrstelle I

Die Pfarrstelle I ist eine volle Stelle innerhalb eines gesamtgemeindlichen Pfarrteams. Zum Team gehören aktuell zwei Pfarrerrinnen mit jeweils 50 % Dienstauftrag. Die Pfarrdienstordnung soll mit erfolgter Stellenbesetzung überarbeitet werden. Das Gemeindebüro ist mit zwei Gemeindegeschäftsführerinnen (26,5 Wochenstunden) besetzt. Die für die Nachbarschaftsregion vorgesehene gemeindepädagogische Stelle befindet sich zurzeit in der Konzeption.

Unser Gemeindeleben

Die Gemeinde hat ein lebendiges und vielseitiges Gottesdienstleben. Mehrmals im Jahr finden Kinderbibelstunden statt, deren Vorbereitung und Durchführung in der Hand eines ehrenamtlichen Teams liegen. Die Kirchengemeinde kooperiert in vielfältiger Hinsicht mit den evangelischen Nachbargemeinden und der katholischen Pfarrgemeinde Hachenburg. In der Konfirmandenarbeit gibt es regionale Konfi-Tage und ein gemeinsames Konfi-Camp (3 Tage). Es bestehen mehrere Frauenkreise, die rege und selbständig arbeiten, sich aber ab und an über einen Besuch freuen. Die Gemeinde zeichnet sich durch ihre kirchenmusikalische Arbeit, bestehend aus zwei Kirchenchören, einem Posaunenchor und einem herausragenden Organisten, aus. Wir möchten als Gemeinde offen sein für alle Menschen und darin unseren sozialdiakonischen Auftrag ernstnehmen. Dies geschieht zum Beispiel durch den Arbeitskreis Integration und Asyl, der sich für Migranten und Asylbewerber in der Region einsetzt und Sprachkurse veranstaltet. Darüber hinaus unterhält die Kirchengemeinde eine Kleiderkammer.

Wir wünschen uns von unserer Pfarrerin/von unserem Pfarrer, dass sie/er:

- offen und herzlich auf die Menschen aller Generationen zugeht und Freude hat in der dörflichen-kleinstädtischen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- auch offen ist für neue Wege (z. B. Jugendarbeit) und das Bestehende und Bewährte (z. B. unsere Gottesdienstvielfalt) nicht aus den Augen verliert.

Gerne unterstützt der Kirchenvorstand die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer in vielfältiger Weise und ist dabei aufgeschlossen für neue Ideen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Dekan Dr. Axel Wengenroth,
Tel.: 02663 968240
- Die Vorsitzende
des Kirchenvorstandes Christine Herfel,
Tel.: 02662 3232.

Bad Schwalbach, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Wunderschön eingebunden in die Natur, mit Wald auf den Höhen, Heilquellen im Tal und gesunder Luft, nahe den Landeshauptstädten Wiesbaden (17 km) und Mainz (25 km) liegt Bad Schwalbach. Eine liebenswerte kleine Kreisstadt mit aller nötigen Infrastruktur vor Ort (Kindertagesstätten, alle Schulformen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten). Auch das berühmte Weinbaugebiet Rheingau ist in wenigen Minuten zu erreichen.

Sie sind theologisch interessiert und möchten Ihre Ideen, Ziele und Schwerpunkte entwickeln? Sie arbeiten gerne mit engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen? Sie sind es gewohnt, mit Partnern über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus zu kooperieren? Dann sind Sie in unseren Kirchengemeinden Bad Schwalbach und Adolfseck am richtigen Platz und herzlich willkommen!

Ihre Pfarrdienstwohnung wird nach Ihrer persönlichen Lebenssituation angemietet.

Besonderheiten unserer Kirchengemeinde

Wir sind mittendrin in unserem Städtchen mit dem 2004 neugebauten Gemeindezentrum an der Reformationskirche von 1740. Es ist ein Modellprojekt der EKHN unter dem Motto „Kirche unter 1 Dach“. Dort finden sich der 2004 modernisierte und mit zeitgenössischer Kunst gestaltete historische Kirchenraum mit variabler Bestuhlung ein Meditationsraum, Gruppen-, Jugend- und Werkräume, das zentrale Gemeindebüro, ein Foyer für kommunikative Begegnungen, Kirchenkaffee und Ausstellungen.

- Wir haben einen unserer Schwerpunkte in der Kirchenmusik, die der ideenreiche hauptamtliche Kantor (A-Kirchenmusiker) verantwortet mit Kinderchor, Kirchenchor, eigenen und Gastkonzerten mit klassischer und moderner Kirchenmusik; unser „Black-Sheep-Gospelchor“ mit mehr als 50 Sängerinnen und Sängern unterschiedlichsten Alters bereitet unter seiner nebenamtlichen, hoch motivierten Chorleiterin mit verschiedenen crowdfunding-Aktionen gerade sein 25-jähriges Jubiläum im Jahr 2020 vor
- Umweltgerechtes Handeln im Alltag und bei Festen unserer Gemeinde ist uns wichtig: Wir haben als erste Kirchengemeinde in der EKHN das Umweltzertifikat „Grüner Hahn“ verliehen bekommen
- Für Kinder im 3. Schuljahr gibt es das besondere Angebot von „KU3“, bei dem kreativ mit einem engagierten Team von Ehrenamtlichen zentrale Themen von Glauben und Gemeinde erkundet werden
- Die Initiative, Bad Schwalbach zur „Demenzfreundlichen Kommune“ gemeinsam mit anderen Partnern nach dem Konzept der „Sorgenden Gemeinde“ zu entwickeln, geht auf unsere sehr aktive Gemeindestiftung, die AGAPE-Stiftung, zurück (www.agape-stiftung.com)
- Ein pfiffiges Fundraising-Team entwickelt originelle Ideen und setzt sie in öffentlichkeitswirksame und Kirchenmitglieder bindende Aktionen um

- Solide Finanzen mit Gestaltungsspielräumen ermöglichen eine vielfältige Gemeindegemeinschaft und die Umsetzung besonderer Projekte
- „Was wird aus der nur noch wenig kirchlich genutzten Martin-Luther-Kirche?“ Ein spannendes Projekt für die nächsten Jahre für die Kirchengemeinde, die Bürgerinnen und Bürger in Bad Schwalbach, die Stadt und die EKHN
- Die Gebäude (in Bad Schwalbach die Martin-Luther-Kirche und das Gemeindezentrum mit der Reformationskirche sowie in Adolfseck die gerade aufwändig sanierte Kirche) sind in gutem baulichen Zustand
- Wir leben eine enge ökumenische Zusammenarbeit in unserer lokalen ACK mit der katholischen und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde
- Wir fördern ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende durch Begleitung, Fortbildung und die jährlich angebotenen Erste-Hilfe-Kurse.

Unsere Kirchengemeinde besteht aus der Kernstadt Bad Schwalbach und fünf Stadtteilen mit ca. 2 800 Gemeindegliedern. Zu Ihrem Pfarrbezirk gehören ein Teil der Kernstadt und der Stadtteil Hettenhain sowie die Gemeinde Adolfseck. Wir feiern Gottesdienste in Bad Schwalbach, den Stadtteilen und 2 Seniorenheimen.

Für Hettenhain wird mit Ihnen zu klären sein, welche Gottesdienste dort in Zukunft gefeiert werden.

Mit der selbstständigen Kirchengemeinde Adolfseck (ca. 100 Gemeindeglieder, ehrenamtlicher Vorsitzender des Kirchenvorstands) besteht eine pfarramtliche Verbindung. In der kleinen Kirche wird derzeit 14-tägig Gottesdienst, auch mit Prädikantinnen und Prädikanten, gefeiert.

In unserer Kirchengemeinde unterstützen Sie gerne

- zwei engagierte und kooperative Kirchenvorstände
- der Pfarrerkollege (100 %-Stelle)
- der hauptamtliche Kantor (75 %-Stelle)
- die Gemeindegemeinschaft (75 %-Stelle Bad Schwalbach)
- der Küster und Hausmeister (75 %-Stelle Bad Schwalbach)
- die Küsterin und Schreibkraft (12 %-Stelle Adolfseck)
- der Kurseelsorger mit monatlichem Predigtauftrag in der Gemeinde
- etwa 100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nähere Auskünfte über:

- www.evkirche-bad-schwalbach.de
- Propst für Rhein-Main, Pfarrer Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Bensheim-Auerbach, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Bergstraße, Modus A

Das Leben an der Bergstraße bietet viele Annehmlichkeiten. Das zeitige Frühjahr bringt die Landschaft schon im März zum Blühen. Die Infrastruktur für Kinderbetreuung ist hervorragend, und die Auswahl an Schulen groß. Der Odenwald und die Pfalz sind gesuchte Freizeitregionen vor der Haustür. Und die Lage inmitten der Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main deutet das breite Spektrum der Studien- und Berufsmöglichkeiten für Familienangehörige an. Die gängigen Verkehrsverbindungen sind durch Autobahnanschluss, Bahnhof und Flughafen Frankfurt/Main gegeben.

Auerbach selbst ist Teil von Bensheim, der größten Stadt im Kreis Bergstraße, und hat annähernd 10 000 Einwohner und eine gewachsene evangelische Tradition seit 1529. Die Gemeinde wird geleitet vom Kirchenvorstand, zu dem auch zwei Jugenddelegierte gehören. Zwei volle Pfarrstellen arbeiten für ca. 3 300 Gemeindeglieder und teilen sich die Dienste nach Absprache und Pfarrdienstordnung. Der Inhaber der Pfarrstelle II geht Ende Juni 2020 in Ruhestand.

Unsere historische Bergkirche mit ihren 200 Sitzplätzen erfreut sich großer Beliebtheit für Trauungen, Taufen und Konzerte. Hier finden an Sonn- und Feiertagen die Gottesdienste statt. Im Nachbarort Hochstädten und im Seniorenzentrum bietet die Gemeinde einmal monatlich einen Gottesdienst an.

Für gemeindliche Veranstaltungen, die Treffen der Gemeindegruppen und der Chöre sowie für die Jugendarbeit steht unser gut ausgestattetes Gemeindezentrum zur Verfügung. Hier befindet sich auch das Gemeindebüro, das als Verwaltungszentrale mit professionellen Fachkräften besetzt ist und den Gemeindegliedern als erste Anlaufstelle für ihre vielfältigen Anliegen dient.

Die Kirchengemeinde betreibt drei Kindertagesstätten mit insgesamt ca. 200 Plätzen, die von engagierten und motivierten Leitungen mit ihren pädagogischen Teams zu Aushängeschildern der Kirchengemeinde im Gemeinwesen profiliert worden sind. Es gibt daher etliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Team gehören neben den Verwaltungsfachkräften (70 % / 25 %) und Erzieherinnen/Erzieher auch ein Hausmeister (100 %), eine Kirchenmusikerin (25 %), welche die Arbeit der qualifizierten Chorleiterinnen/Chorleiter und Organistinnen/Organisten koordiniert, und ein Gemeindepädagoge (40 %) vom Dekanat.

Ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit sind Gottesdienste, die mit großer Aufmerksamkeit für die Kasualien gefeiert werden. Weitere Schwerpunkte sind Erziehung und Bildung, Kirchenmusik und Jugendarbeit. Für die nähere Standortbestimmung verweist die Kirchengemeinde auf das Gemeindeprofil (**siehe QR-Code am Ende des Textes**) und auf unsere Homepage (<https://bergkirche-auerbach.ekhn.de>).

Das 1983 gebaute Pfarrhaus (Mietwert: 722,25 EUR) der Pfarrstelle II mit ca. 125 m² Wohnfläche befindet sich in ruhiger Alleinlage im alten Ortskern von Auerbach. Im Parterre hat es ein Wohnzimmer, ein Amtszimmer, die Kü-

che und ein Gäste-WC. Im Obergeschoss sind 4 Zimmer und Bad, im Keller ein Gästezimmer mit Duschbad. Es ist zentral gasbeheizt, unterkellert, umgeben von einem Garten und verfügt über einen Carport.

Die Kirchengemeinde freut sich in Erwartung einer neuen Pfarrerin/eines neuen Pfarrers auf

- eine theologisch kompetente und glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums
- eine zugewandte Haltung zu den religionspädagogischen Arbeitsfeldern Kindergarten, Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht
- eine offenerherzige Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften am Ort
- eine willkommene Bereicherung des Gemeindelebens durch eigene Ideen und Neigungen.

Die Stelle ist ab 1. Juli 2020 neu zu besetzen.

Nähere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrer Christof Achenbach, Tel.: 06251 983001
- Dekan Arno Kreh, Tel.: 06252 67330 und
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151



Bingen, Christuskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Ingelheim-Oppenheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Christuskirchengemeinde Bingen, eine lebendige und junge Gemeinde, sucht ab sofort eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die freigewordene Pfarrstelle II. Neben der freien Pfarrstelle II gibt es eine 1,0 Pfarrstelle I, die seit 2014 mit einer Pfarrerin besetzt ist.

Bingen hat ca. 26 000 Einwohner. Alle Schularten inkl. Technischer Hochschule sind vor Ort vorhanden. Ärzte vieler Fachrichtungen, ein Krankenhaus sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen Bingen aus. Es gibt eine Vielzahl von Sport- und Kulturvereinen. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung (A60, A61, Bahn) ist man schnell im Rhein-Main-Gebiet.

Die Christuskirchengemeinde ist eine Gemeinde mit derzeit 2 540 Gemeindegliedern, die die Stadtteile Büdesheim, Dietersheim, Dromersheim und Sponsheim umfasst. Sie ist in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt. Kirche, Kindergarten, Gemeindehaus und Pfarrhaus bilden ein Zentrum, welches 1963 errichtet wurde und in einem guten baulichen Zustand ist. Hervorzuheben ist die Architektur der Kirche, ein ansprechender Zeltbau, der auch zu besonderen Gottesdiensten oder musikalischen Veranstaltungen einlädt.

Sie dürfen sich freuen auf ein hauptamtliches Team, bestehend aus einer weiteren Pfarrerin, einer Gemeinsekretärin (11 Wochenstunden), einem Organisten, einem Chorleiter für unsere Kinder- und Jugendchöre, einem Gemeindepädagogen (1/4 Stelle), einem Hausmeister, einem Küster, einem Gärtner, Putzkräften sowie einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unser viergruppiger Kindergarten mit seinem engagierten Team wurde vor kurzem mit dem evangelischen Gütesiegel BETA rezertifiziert. Verantwortlich für den Kindergarten ist die Stelleninhaberin der ganzen Stelle.

Der Kirchenvorstand besteht aus 8 Mitgliedern, die sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freuen und sie/ihn nach Kräften unterstützen werden. Die Geschäftsführung und große Teile der gemeindlichen Verwaltung liegen bei der 1,0 Pfarrstelle (KV-Vorsitz) bzw. einem Leitungsteam, derzeit bestehend aus zwei KV-Mitgliedern und der Pfarrerin. Die Konfirmandenarbeit sowie der Arbeitsschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit liegen bei der 0,5 Pfarrstelle.

In unserem Gemeindehaus treffen sich viele Gemeindeguppen, von den „Krabbelkindern“ bis zu den Senioren. Die Vielfalt des Gemeindelebens sehen sie in unseren vierteljährlichen Gemeindebriefen und auf unserer Homepage (www.christuskirche-bingen.de).

Gottesdienste in anderer Form zu besonderen Anlässen (Osternacht, Nacht der Lichter, Gottesdienste im Park am Mäuseturm auch mit den beiden anderen evangelischen Binger Gemeinden u. a) werden gerne von Ehrenamtlichen mitgestaltet.

In unserer traditionell katholisch geprägten Region ist uns die Ökumene besonders wichtig. Eine vielfältige und gute Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterngemeinde zieht sich durch das Kirchenjahr.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der mit Freude und Engagement unser vielfältiges Gemeindeleben bereichert und das Evangelium zeitgemäß lebt und verkündigt
- die/der gerne im Team mit der Pfarrerin der Pfarrstelle I, dem Kirchenvorstand und den Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet
- die/der sich mit ihren/seinen Begabungen und Fähigkeiten einbringt und dem Gemeindeleben neue Impulse gibt
- die/der den Konfirmandenunterricht übernimmt und für Jugendliche, besonders für unsere Pfadfinder ein offenes Ohr hat
- die/der die vor Ort lebendige Ökumene wertschätzt und mit weiterführenden Akzenten versieht
- die/der Mitarbeitende in ihren Aufgaben fördert und unterstützt sowie Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde motivieren kann.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.christuskirche-bingen.de

Interesse? Ja, dann melden Sie sich doch ganz einfach, wir kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

- Propst Dr. Klaus Schütz
Tel.: 06131 31027,
E-Mail: propstei.rhein Hessen.nassauerland@ekhn.de.

Büttelborn, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Nach fast zehn Jahren in unserer Gemeinde geht unser Pfarrer Ende Januar 2020 in den Ruhestand.

Wir suchen nun zum 1. April 2020 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für unsere 2 200 Gemeindeglieder.

Wer sind wir:

Büttelborn ist einer von drei Ortsteilen, der etwa 14 700 Einwohner zählenden Gemeinde Büttelborn mit einer dörflich geprägten Struktur und liegt am Rande des Ballungsgebietes Rhein-Main, innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. Hier leben etwa 5 800 Einwohner, davon sind ca. 2 200 evangelische Christen. Die Entfernung zur Kreisstadt Groß-Gerau beträgt 3 km. Die größeren Städte Mainz, Darmstadt und Frankfurt befinden sich im Umkreis von 15 bis 35 km. Büttelborn liegt verkehrsgünstig und verfügt über eine eigene Autobahnzufahrt (A67 Rüsselsheim - Viernheim). Fünf Minuten sind es mit dem Auto bis zur Autobahnauffahrt Weiterstadt (A5 Kassel - Basel) und zum Bahnhof Groß-Gerau/Dornberg (Frankfurt/Mannheim).

In unserem Ortsteil gibt es drei gemeindliche Kindergärten und eine Grundschule, in Groß-Gerau eine Gesamtschule, zwei Gymnasien und eine Berufsschule mit einem beruflichen Gymnasium. Diese Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Unsere Großgemeinde verfügt auch über eine gute Infrastruktur durch Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Einkaufsmärkte sowie Bäckereien, eine Metzgerei und Hofläden.

In vielen Vereinen von unterschiedlicher Prägung (Sport, Musik, Tanz u. v. a.) ist die Bevölkerung stark engagiert.

Unsere Kirchengemeinde

versteht sich als offene und einladende Gemeinde. Wir sind volksgemeinlich geprägt und gut in das Leben des Dorfes integriert. So gestalten wir aktiv z. B. den jährlich stattfindenden Adventsmarkt mit.

Der Kirchenvorstand besteht aus zwölf Mitgliedern. Wir arbeiten seit vielen Jahren nach demokratischen Prinzipien sehr konstruktiv zusammen und freuen uns über neue Ideen.

Unsere Gebäude

Die Kirche stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist zwischen 2000 und 2004 innen und außen vollständig renoviert worden. Sie bietet Platz für etwa 400 Gottesdienst-

besucherinnen/Gottesdienstbesucher und verfügt über eine im Jahr 2007 generalüberholte Schöler-Orgel.

Zusammen mit dem aus den 1960er Jahren stammenden Gemeindehaus, das in den Jahren 2009/2010 vollständig renoviert und energetisch saniert wurde, einem vermieteten Küsterhaus und dem Pfarrhaus bildet die Kirche ein Gebäudeensemble in der Ortsmitte.

Das Pfarrhaus ist 1907 erbaut und im Jahre 2007 außen vollständig renoviert worden. Der Stelleninhaber/dem Stelleninhaber steht im Pfarrhaus eine Dienstwohnung zur Verfügung. Diese Wohnung umfasst im 1. Obergeschoss 3 Zimmer (18, 23 und 24 m²), ein Bad mit Vorraum (zusammen 17 m²), eine Küche (13 m²), einen Flur und einen Balkon. Weiterhin gehören zur Pfarrwohnung: im Dachgeschoss eine Mansarde (23 m²), zwei nicht ausgebauten Dachböden, im Erdgeschoss eine Diele (15 m²), der Pfarrhausgarten (ca. 675 m²) inkl. einer Garage mit integriertem Geräteschuppen sowie der eingeschränkt nutzbare Keller. Im Erdgeschoss befinden sich ebenfalls: das Amtszimmer der Stelleninhaber/des Stelleninhabers (22 m²), das Gemeindebüro, eine dem Gemeindebereich zugeordnete Toilette sowie zwei weitere kirchengemeindlich genutzte Räume. Gemeindebereich und Wohnbereich sind derart aufgeteilt, dass keine Räume des Wohnbereichs begangen werden müssen, um Räumlichkeiten des Gemeindebereichs zu betreten. Die Wohnfläche beträgt 147,27 m². Mit dem anzusetzenden Steuerwert/m² von 5,28 €/m² und der mit zu versteuern- den Garage ergibt sich ein Steuerwert von 817,59 EUR.

Sie werden unterstützt von

- einer Gemeindepädagogin, 1/3 Stelle
- einer Sekretärin, 16,8 Stunden/wöchentlich
- einer Küsterin und Hausmeisterin, 1/2 Stelle
- einer Chorleiterin
- einem Posaunenchorleiter
- und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir feiern und veranstalten

- wöchentliche Gottesdienste (sonntags 10:00 Uhr)
- wöchentlichen Kindergottesdienst (sonntags 11:00 Uhr)
- Konzerte in der Kirche
- monatliches Gemeindefrühstück
- alle 3 Jahre ein Gemeindefest (Kerchgassfest)
- im Jahresverlauf 2 Theaterwochen unserer beiden Theatergruppen.

In unserer Kirchengemeinde gibt es

- ein engagiertes Kindergottesdienstteam
- zwei Kirchenchöre
- einen Posaunenchor

- einen Besuchsdienstkreis
- zwei Theatergruppen
- eine Rockband
- ein Team zur Vorbereitung des Gemeindefrühstücks
- ein Redaktionsteam für den Gemeindebrief.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- engagierte Gemeindearbeit lebt
- sich positiv und konstruktiv mit den bestehenden Strukturen und Arbeitsfeldern beschäftigt
- vertrauensvoll und kooperativ mit dem Kirchenvorstand und anderen Ehrenamtlichen zusammenarbeitet
- die Menschen in ihren Lebenssituationen aufsucht und sie auf ihren Wegen begleitet
- es versteht zu motivieren und zu begeistern
- Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Dekanat und den Nachbargemeinden Klein-Gerau und Worfelden hat
- offen ist für das örtliche Leben
- unsere Gruppen durch wertschätzendes Interesse begleitet
- neue Impulse für unsere Gemeindearbeit gibt.

Zur Information

Aufgrund von Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, die dazu dienen, den Privat- vom Dienstbereich zu trennen, ist das Pfarrhaus ab Juli 2020 (eventuell auch früher) bezugsfertig. Für diese Übergangszeit lassen sich sicher gemeinsam Lösungen finden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft erteilt:

- Frau Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Darmstadt-Eberstadt-Süd, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus A

Sie arbeiten bei uns im Süden eines lebendigen Stadtteils von Darmstadt am Anfang der schönen Bergstraße und am Fuß des Odenwalds. Eberstadt ist verkehrsmäßig bestens angebunden (ÖPNV/B 426/A5) und bietet alle Möglichkeiten des städtischen Raums.

Die Kirchengemeinde mit ca. 1 350 Mitgliedern ist Teil der bunten Einwohnerschaft zwischen Einfamilien- und Hochhäusern, Eigentumswohnungen und sozialem Wohnungsbau, Frankensteiner Forst und Modaupromenade. Migrantinnen und Migranten aus ca. 90 Nationen und Kulturen prägen den Charakter des Viertels. Unsere Gemeinde versteht sich als Kirche im sozialen Raum und sieht sich dem Auftrag verpflichtet, für die Belange aller Menschen einzutreten. Unsere kirchlich-diakonische Arbeit verknüpfen wir eng mit den Netzwerken vor Ort,

mit Menschen und Organisationen. In den letzten Jahren sind, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen, der internationale Chor „Musikalische Vision“, der monatliche „Gottesdienst für Menschen von 0-99“ als Familiengottesdienst mit anschließendem Mittagessen, Adventsfrühstücke und Abendkonzerte gewachsen. Ein Malatelier unter professioneller Leitung ist Anziehungspunkt für alle Altersgruppen. Als Mitträger des „Rollenden FarbRaums“ ist die Gemeinde an manchen Orten präsent.

Die Kirchengemeinde hat ihr Pfarrhaus an die Stadt zur Nutzung für die offene Kinderarbeit („Kinderhaus Paradies“) langfristig vermietet. Für die Pfarrerin/den Pfarrer wird eine Dienstwohnung angemietet.

Unsere viergruppige Kindertagesstätte mit rund 75 Kindern ist wichtiger Teil unserer Gemeinde. In der Kita arbeiten – mit den Schwerpunkten Sprachförderung und Integration – ca. 15 Fachkräfte, 5 Integrationskräfte, Leitung, Küchen- und Reinigungskraft.

In Eberstadt kooperieren wir mit den anderen Kirchengemeinden: Beim Konfirmandenkurs (auf gemeinsamen Freizeiten und in einem gemeindeübergreifenden Kurssystem), bei der jährlichen ökumenischen Kinderbibelwoche, den Ferienspielen, den ökumenischen Gottesdiensten, im ökumenischen Arbeitskreis und beim Weltgebetstag, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperation mit den Nachbargemeinden ist uns ein großes Anliegen – auch im Blick auf den Wegfall der anderen halben Pfarrstelle zum 31. Dezember 2022.

Die Seniorinnen und Senioren werden vor allem vom ehrenamtlichen Besuchsdienst begleitet. Im nahe gelegenen Pflegezentrum Eberstadt (Trägerschaft Diakonie Arche Noris gGmbH) findet der Gottesdienst monatlich statt.

Unser helles und freundliches Gemeindezentrum (erbaut Anfang der 1970er Jahre, 120-190 Sitzplätze) in der Stresemannstraße 1 liegt in einem gärtnerisch gestalteten Ensemble. Integriert ist der zeltförmige, einladende Gottesdienstraum; Altar, Kreuz, Taufstelle und Kirchenfenster wurden von Prof. Duttenhoefer gestaltet. Unser Gemeindezentrum wird auch von anderen Einrichtungen und Gruppen genutzt: sozial, diakonisch, karitativ, ökumenisch und gesellig.

Sie gehen offen auf Menschen verschiedenster Kultur, Nationalität und Religion zu. Wir freuen uns, wenn Beziehungsarbeit, gesellschaftspolitisches und soziales Engagement ebenso Ihre Anliegen sind wie Verkündigung und Seelsorge. Ihnen liegt die Orientierung an Familien und Kindern am Herzen. Sie arbeiten mit im Netzwerk der vor Ort engagierten Menschen und Organisationen. Sie arbeiten gut und gerne im Team, gestalten die Gottesdienste liebevoll, auch gemeinsam mit anderen (Haupt- und Ehrenamtlichen, Konfirmanden, Kindern...).

Sie bringen Ihre eigenen Gestaltungsideen und Visionen ein. Wir wünschen uns, dass Sie Anteil nehmen am Leben in Eberstadt und mit Ihrer Arbeit die Kirche repräsentieren.

Sie arbeiten gerne im Team und teilen die Aufgaben mit der Kollegin auf der anderen 0,5-Pfarrstelle in der Gemeinde.

In der Gemeinde sind zusammen mit Ihnen hauptamtlich tätig:

- eine Gemeindesekretärin (12 h/Woche)
- ein Küster (8 h/Woche) sowie
- die Mitarbeitenden in der Kita (s. o.), die in Dekanatsträgerschaft geführt wird.

Reinigungsarbeiten erledigt eine Fremdfirma.

In der Region Eberstadt ist eine Gemeindepädagogin tätig.

Der Kirchenvorstand und die Ehrenamtlichen erhoffen sich von Ihnen eine gute Begleitung und beständige Unterstützung.

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen.

Gerne kommen mit Ihnen ins Gespräch:

- Christa Föhrenbach, stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06151 56318 (Gemeindebüro)
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151 1362424
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Donsbach, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat An der Dill, Modus B

Zum zweiten Mal

Die Kirchengemeinde Donsbach, die zum 1. Januar 2020 eine pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Dillenburg eingehen wird, sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für eine halbe Stelle. Eine enge gabenorientierte Kooperation mit den beiden Inhabern der Pfarrstellen in Dillenburg ist anzustreben und per Pfarrdienstordnung zu regeln. Da die 1,0 Pfarrstelle I in Dillenburg wegen Ruhestandsversetzung der langjährigen Inhaberin im Sommer 2020 vakant wird, eignet sich die Donsbacher 0,5 Stelle perspektivisch auch gut für ein Pfarr-Ehepaar.

Die eigenständige Kirchengemeinde in Dillenburg-Donsbach (900 Gemeindeglieder bei ca. 1 500 Einwohnern) hat eine einladende historische Kirche mitten im Dorf sowie ein multifunktionales Gemeindehaus mit großzügigen Büroräumen. Das gut sanierte Gemeindezentrum bietet die Grundlage für eine vielseitige und ausbaufähige Gemeindeförderung (Kindergottesdienste, Konfirmandengruppen, Frauenkreise, Strickkreis, u. a.). In der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kooperation mit dem 140-jährigen CVJM wichtig, der zudem ein eigenes Vereinshaus besitzt. Ein zentrales Gemeindehaus der ev. Methodistenkirche sowie eine Brüderversammlung bereichern das geistliche Leben; es gibt eine lebendige evangelische Allianz. Die Katholiken gehen zum Gottesdienst nach Dillenburg. Zudem besteht eine gute Zusammenarbeit mit den zahlreichen Ortsvereinen (Sport, Schützen, NABU,

Alte Schmiede usw.). Gottesdienste bei deren Festen sind ausdrücklich erwünscht und werden gerne besucht.

In Donsbach gibt es eine kommunale KiTa und eine Grundschule, die vom Naturpark Lahn-Dill-Bergland die Auszeichnung zur „Naturparkschule“ erhalten hat. Die Donsbacher Bevölkerung ist stolz auf den von der Lebenshilfe betriebenen Dorfladen sowie ein großes neues Dorfgemeinschaftshaus mit Restauration. Wegen seines benachbarten Tierparks und seiner Wanderwege am Rande des Westerwaldes hat das Dorf einen hohen Naherholungswert (ehemaliger Luftkurort). Damit ergänzt es die Kernstadt mit ihrem Schlossberg, dem Hofgarten, dem Hessischen Landgestüt, den Schulen und den Einkaufszentren sowie dem Schwimmbad und dem Kino. Es gibt eine rege Busverbindung für die 5 km.

Die Kirchengemeinde in der Kernstadt Dillenburg (12 000 Einwohner, 3 500 Gemeindeglieder) hat eine historische Stadtkirche mit einem reichhaltigen gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Leben (Johanniskantorei, Kammerchor, Kinder- und Jugendchöre, Posauenchor, Dekanats-Gospelchor und Frauensingkreis), an dem auch Donsbacher Gemeindeglieder aktiv teilhaben. Ein neues modernes Gemeindehaus wird gerade fußläufig mitten in der Stadt am „Zwingel“ erbaut (Fertigstellung im Sommer 2020).

Die Gemeinde Donsbach wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die oder der eine Nähe zur Bevölkerung pflegt, aus der sich die Herausforderung zur seelsorglichen Begleitung ergibt. Der siebenköpfige Kirchenvorstand sowie ein Prädikant und Küster, der in der einjährigen Vakanzzeit viele Dienste übernimmt, werden die Pfarrerin oder den Pfarrer nach Kräften unterstützen.

Ein eigenes Pfarrhaus ist nicht vorhanden. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand behilflich. Bei einer möglichen (familiären) Verbindung zur künftigen Stelleninhaberin/zum künftigen Stelleninhaber in Dillenburg ist auch ein Wohnen in der Kernstadt denkbar.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Christine Henrich,
Vorsitzende des KV Donsbach,
Tel.: 02771 812046
- Pfarrer Dr. Friedhelm Ackva,
Tel.: 02771 5811
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834230
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Eberstadt (Kloster Arnsburg, pfarramtlich verbunden mit Birklar und Muschenheim), 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hungen, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Unsere ab 1. Januar 2020 pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden „im Herzen der Natur“ suchen zum

1. August 2020 eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Birklar, Eberstadt und Muschenheim sind Stadtteile von Lich und liegen in einem Umkreis von ca. 4 km voneinander entfernt im Landkreis Gießen am Nordrand der Wetterau. Wir befinden uns direkt am Limes in landschaftlich reizvoller, kulturhistorisch geprägter Landschaft. Das bekannte, ehemalige Zisterzienserkloster Arnsburg liegt in direkter Nachbarschaft und gehört zum Gemeindebereich Eberstadt.

Die drei Dörfer befinden sich im Einzugsgebiet von Frankfurt, gut zu erreichen durch die von Eberstadt ca. 2 km entfernten AB-Anschlüsse zur A5 und A45.

Zur Pfarrstelle gehören die Orte Birklar mit ca. 700 Einwohnern (ca. 345 ev. Gemeindeglieder), Eberstadt mit ca. 850 Einwohnern (ca. 497 ev. Gemeindeglieder) und Muschenheim mit ca. 1 000 Einwohnern (ca. 556 ev. Gemeindeglieder).

In jedem Ort befindet sich eine Kirche und ein Gemeindehaus. Die Pfarrerin oder der Pfarrer werden jeweils unterstützt von Küster und Kirchenvorstand, Organisten und je einer Gemeindegliederssekretärin in Muschenheim (5,5 Wochenstunden) und Eberstadt (4 Wochenstunden). Kirchenvorstandssitzungen finden nach Erfordernis und Absprache einzeln oder gemeinsam statt. Konfirmandenunterricht erfolgt gemeinsam.

Es gibt ein geräumiges Pfarrhaus in Eberstadt, Baujahr 1955. Es verfügt über 7 Zimmer, Küche, Bad, 2 Toiletten, Keller und Garage, insgesamt 146 m² und 2 Amträume mit zus. 30 m². Der zu versteuernde Mietwert beträgt 546 EUR.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Pfarrerin/einen aufgeschlossenen Pfarrer mit Teamgeist und Engagement in der Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und Gemeindegruppen (Kindergottesdienst, Frauenhilfe u. Seniorenkreis). Selbstverständlich sind Sie mit Ihren Ideen herzlich willkommen.

In Eberstadt und Muschenheim gibt es Kindergärten. Grundschulen sind in der Kernstadt Lich und im OT Langsdorf, weiterführende Schulen befinden sich in Lich (4 km), Hungen (8 km), Butzbach (12 km) und Gießen (20 km).

Eine moderne Klinik, mehrere Arzt- und Zahnarztpraxen in Lich und Butzbach sichern die ärztliche Versorgung. Moderne Einkaufsinfrastruktur ist vorhanden.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam unseren Neuanfang gestalten und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Informationen bei:

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610,
propstei.oberhessen@ekhn.de.

Emmerichenhain, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus A

Zum zweiten Mal.

Gute Luft und alte Kirche – willkommen in Emmerichenhain.

In der ländlichen Kirchengemeinde Emmerichenhain, im Hohen Westerwald, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 1,0 Pfarrstelle zu besetzen. Unsere Pfarrerin hat uns aus privaten Gründen verlassen, um eine neue Stelle anzutreten.

Lage und Infrastruktur

Emmerichenhain ist ein Stadtteil von Rennerod, zentral an der Bundesstraße 54 zwischen Limburg und Siegen gelegen. Die Autobahnen A3 und A45 sind schnell zu erreichen.

Herrliche Wanderwege in der Umgebung, wie der Westerwaldsteig, die Holzbachschlucht sowie Langlaufloipen im Winter, laden zum Genießen der wunderschönen Natur ein. Auch Radsportler, Angler und Sportbegeisterte finden im nahen Umfeld vielfältige Betätigungsmöglichkeiten.

In Emmerichenhain gibt es drei Arztpraxen. Weitere Fachärzte sind im Nachbarort Rennerod sowie in den umliegenden Kleinstädten Bad Marienberg, Hachenburg und Westerbürg.

Emmerichenhain hat eine 2 gruppige Kindertagesstätte, die sich in Trägerschaft unserer Kirchengemeinde befindet.

In Rennerod sind, neben vielen Einkaufsmöglichkeiten, die Grundschule und die Realschule plus angesiedelt. Gymnasiale Mittel- und Oberstufen können in Bad Marienberg (Ev. Gymnasium (10 km), Westerbürg (12 km) oder Kloster Marienstatt (25 km) besucht werden. In Westerbürg, Dillenburg (25 km), Montabaur (30 km) und Limburg (30 km) können die vielfältigen Angebote der berufsbildenden Schulen in Anspruch genommen werden.

Ambiente

Die Kirche aus dem 18. Jahrhundert (400 Sitzplätze) steht malerisch inmitten eines altherwürdigen Kirchgartens, umrandet von alten Bäumen, die zum Teil unter Naturschutz stehen.

Gemeinsam mit dem Pfarrhaus, dem Pfarrgarten und dem Gemeindehaus bilden sie ein einmaliges, denkmalgeschütztes Ensemble.

Jedes Jahr, am Wochenende des 1. Advents, beheimatet das Kirchengelände einen mittelalterlichen Weihnachtsmarkt, der weit über die Grenzen von Emmerichenhain hinaus bekannt und beliebt ist.

Kirchengemeinde

Zu unserer Kirchengemeinde gehören insgesamt 6 Dörfer, die alle innerhalb von ca. 5 km zu erreichen sind. Die Zahl der Gemeindeglieder beläuft sich momentan auf knapp 1 400. Die Kirche in Emmerichenhain ist das Wahrzeichen in unserer Gemeinde und der einzige Gottesdienstort. Hier feiern wir jeden Sonntag um

10 Uhr Gottesdienst. Zu besonderen Gelegenheiten verlagern wir den Gottesdienst auch in andere Orte. Die Kirchengemeinde besticht durch eine breite Frömmigkeit, auf Allianzbasis mit der Freien evangelischen Gemeinde in Waigandshain und dem EC Niederroßbach.

Gemeindeleben

Unsere Gemeinde bietet für unterschiedliche Generationen Angebote. Etwa 60 Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Die Teams arbeiten meist sehr selbständig, freuen sich aber über einen Austausch mit der Pfarrerin/dem Pfarrer/dem Pfarrerehepaar. Wir würden uns freuen diese Dinge weiterzuführen und neue Ideen und Impulse zu bekommen.

Alle Gemeindeveranstaltungen finden in unserem Gemeindehaus statt.

Geistliches Leben

Der Gottesdienst bildet das Zentrum unseres Gemeindelebens. Sorgfältig vorbereitete Gottesdienste sind uns wichtig und erfreuen sich reger Teilnahme. Hinzu kommen noch 30 Gemeindeglieder, die den Gottesdienst mittels einer CD-Aufnahme zu Hause hören können.

Die Kinderkirche findet einmal im Monat samstags, zentral im Jugendraum statt.

Welche Aktivitäten gibt es bei uns?

- Krabbelgruppe
- Kinderkirche
- Jugendtreff
- Familiengottesdienste
- Frauenkreis
- Singkreis und Posaunenchor
- Besuchsdienst
- Gesprächskreis „Erfrischt“
- Gemeindebriefredaktion

Wer wird Sie unterstützen?

- Ein motivierter Kirchenvorstand
- Eine kompetente, selbständig arbeitende Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenstunden
- Ein Mitarbeiterkreis
- Eine nebenamtliche Organistin
- Eine fest angestellte Küsterin
- Ein Kindergartenausschuss
- Ein Bauausschuss
- Engagierte Gemeindeglieder

Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?

- Ein familienfreundliches Pfarrhaus, mit Garten und Garage (177 m² Wohnfläche, Mietwert 513 EUR), das 1995 komplett saniert und im Jahr 2010 nochmals renoviert wurde. Die Privaträume sind vom Gemeindebüro und den Amtszimmern getrennt.

- Ein Gemeindehaus, das im Jahr 2001 energetisch saniert wurde und mit einer Küche sowie Sanitäranlagen ausgestattet ist. Ein großer Saal mit Hifi-Anlage und Beamer und ein gemütlicher Jugendraum im Obergeschoss bieten viele Gelegenheiten für das Gemeindeleben.

Was wir uns wünschen?

- Eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, oder ein Pfarrehepaar, die/der/das mit Freude und Liebe den Beruf ausübt
- Präsenz in der Gemeinde mit Herzlichkeit
- Offenheit, um Menschen zu gewinnen
- Freude an Musik als Teil des Gemeindelebens und der Verkündigung
- Interesse an einer übergreifenden Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren, um den Generationsbogen zu spannen
- Freude an feierlichen Gottesdiensten und lebensnahen Predigten
- Die Gemeinde in ihren Traditionen anzunehmen und Veränderungsprozesse mit den Beteiligten gemeinsam zu gestalten.

Kontakte:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Ev. Propstei Nord-Nassau,
Tel.: 02772 5834-100
- Dekan Dr. Axel Wengenroth,
Tel. 02663 9682-40
- Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Vera Speck,
Tel. 02664 991582.

Frankfurt am Main, Europaviertel, 0,5 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Die Pfarrstelle ist im Rahmen eines befristeten Verwaltungsdienstauftrages zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung.

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach ist zum 1. Januar 2020 eine 0,5 Pfarrstelle bei Pax&People – Kirche im Europaviertel zu besetzen.

Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Pax&People – Kirche im Europaviertel ist ein ökumenischer Begegnungsort für erwachsene Menschen im neu entstandenen Europaviertel.

Die Stelle der evangelischen Pfarrerin/des evangelischen Pfarrers ist neu zu besetzen.

Pax&People (paxandpeople.de) richtet sich mit seinen Veranstaltungen sowohl an kirchlich interessierte als auch an kirchenfremde Menschen. Begegnungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft, spirituelle Angebote sowie

Veranstaltungen zu aktuellen ethischen Themen bringen die Menschen ins Gespräch und tragen zum guten Zusammenleben im Viertel bei.

Durch tägliche Öffnungszeiten bietet Pax&People einen Ort zum Treffen und Arbeiten, sowie immer eine Ansprechperson. Die Einrichtung verfügt über einladende Räume in ebenerdiger, zentraler Lage im Europaviertel. Die Räume werden in Kooperation mit der Ev. Dreifaltigkeitsgemeinde Frankfurt genutzt.

In den vergangenen 6 Jahren sind im Europaviertel Wohnungen für 10 000 Menschen und Arbeitsplätze für 30 000 Menschen entstanden. Die Bewohnerschaft ist international, im jüngeren bis mittleren Erwachsenenalter und oft nur auf Zeit hier lebend.

Das Evangelische Stadtdekanat, die Katholische Stadtkirche und das Bistum Limburg haben sich als Träger zusammengeschlossen, um als Kirche präsent zu sein und neue Wege im Stadtteil außerhalb der Gemeindestrukturen zu erschließen. Im Januar 2018 wurde Pax&People – Kirche im Europaviertel eröffnet.

Pax&People kooperiert mit den umliegenden kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren. Die Einrichtung wird von einem katholisch-evangelischen Team geleitet. Eine Gruppe Ehrenamtlicher begleitet die Programmplanung und die Weiterarbeit an der Konzeption. Eine nebenamtliche Mitarbeiterin und eine nebenamtlicher Mitarbeiter unterstützen Pax&People in der digitalen Kommunikation.

Was wir uns wünschen:

- Lust, Kirche in neuen Formen zusammen mit der Bewohnerschaft zu entwickeln
- Interesse, an der Entwicklung von spirituellen Angeboten, die der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort entsprechen
- Freude an der Begegnung mit Menschen in einem internationalen großstädtischen Neubaugebiet
- Bereitschaft, bekanntes kirchliches Terrain zu verlassen, auch ganz konkret durch Aktionen im Stadtteil
- Präsenz als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Seelsorgerin/Seelsorger im open office
- Theologische Reflexion und Weiterentwicklung der Konzeption in Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen in der Leitung und Vertretung gegenüber dem Trägerkreis
- Öffentlichkeitsarbeit über Social Media.

Bei der Suche nach einer Wohnung ist der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach gerne behilflich.

Ihre Fragen beantworten:

- Prodekan Holger Kamlah,
Tel.: 069 2165-1220,
holger.kamlah@ev-dekanat-ffm.de

- Dr. Harald Stuntebeck,
H.stuntebeck@katholischimgallus.de
- und Pfrn. Katja Föhrenbach,
k.foehrenbach@paxandpeople.de,
Tel.: 069 973288788.

**Kaub, 0,5 Pfarrstelle und Weisel-Dörscheid,
0,5 Pfarrstelle, Dekanat Nassauer Land,
beide Modus B**

Eine gemeinsame Besetzung mit einer Pfarrperson ist erwünscht. Die Gemeinden streben eine pfarramtliche Verbindung an.

Unsere Situation

Es geht uns wie Vielen: Lange hatten wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit ganzer Stelle in unseren Kirchengemeinden. In der neuen Pfarrstellenbemessung werden unsere Stellenkontingente auf jeweils 0,5 gekürzt. Deshalb rücken wir noch näher zusammen. Die gemeinsamen Erfahrungen in der Vakanzzeit haben die Kirchenvorstände angeregt, die bisherige, lose Zusammenarbeit zu vertiefen und gemeinsame Zukunftsplanungen anzustoßen.

So suchen wir nun eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der mit uns diesen Veränderungsprozess mit ruhiger Hand begleiten und gestalten möchte. Dabei achten wir auf gute Strukturen (z. B. nicht mehr als 2 Gottesdienste am Wochenende), denn wir wünschen uns, dass Sie mit Freude bei uns leben und arbeiten und auch Raum haben für andere und eigene Ideen.

Wir stellen uns kurz vor:

Wir sind zwei kleine benachbarte Kirchengemeinden (mit ca. 800 bzw. 900 Gemeindemitgliedern) im Welterbe Mittelrheintal.

- Die Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde Kaub kommen aus den Gemeinden Kaub, Lorch mit Ortsteil Lorchhausen und Sauerthal. Gottesdienste werden im gemütlichen Lorcher Gemeindesaal und in der Trinitatiskirche zu Kaub gefeiert. Die Lage des Ortes am Rheinsteig und seine besondere Geschichte ziehen vor allem im Sommer viele Tagestouristen an.

In Kaub steht ein Pfarrhaus (6 Zimmer, 2 Bäder) mit Garten zur Verfügung. Bei einer privaten Wohnfläche von 185,53 m² betrug der Mietwert zuletzt 512,94 EUR. Im Haus befinden sich Sekretariat und Gemeinderäume.

- Die Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde Weisel-Dörscheid leben in den Orten Weisel, Dörscheid, Ransel und Wollmerschied. Gottesdienste werden wechselnd in der Weiseler Andreaskirche, der Kirche in Dörscheid sowie, im Rahmen einer ökumenischen Kooperation mit der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz Geisenheim, in den katholischen Kirchen Ransel und Wollmerschied gefeiert.

Das kürzlich renovierte und teilweise energetisch sanierte Pfarrhaus in Weisel (mit großer Wohnkü-

che, 4 Zimmer und Bad) liegt, zusammen mit der Andreaskirche und einem großen Gemeindehaus, idyllisch in einem parkähnlichen Grundstück. Zum Pfarrhaus gehört, neben einem großen Garten mit Terrasse, auch eine Garage. Das Gemeindebüro, das Amtszimmer, eine Teeküche und ein Besprechungszimmer sind im Erdgeschoss des Pfarrhauses untergebracht. Im zweiten Obergeschoss steht zusätzlich eine große Mansarde zur Verfügung. Die zuletzt genutzte Wohnfläche von 110,45 m² hatte im Jahr 2018 einen Mietwert von 402,74 EUR. Insgesamt stehen ca. 170 m² für die private Nutzung zur Verfügung.

Das renovierte und barrierefreie Gemeindehaus bietet einen großen Saal mit Bühne, einen weiteren Raum für Kleingruppen und eine vollausgestattete Küche.

Bei Bezug einer der Dienstwohnungen erfolgt regulär eine Neuberechnung des steuerlichen Mietwertes.

Noch wichtig zu wissen

Sowohl Weisel als auch Kaub haben eine Kindertagesstätte. Die Kauber Kita gehört zur Kirchengemeinde und läuft unter der Trägerschaft des Dekanats Nassauer Land (evKiD). Die Kindertagesstätte in Weisel wird kommunal geführt.

Grundschulen finden Sie in Lorch und St. Goarshausen-Heide. Eine Realschule Plus wird ebenfalls in St. Goarshausen-Heide und auf der anderen Rheinseite, in Oberwesel, angeboten. Eine Integrierte Gesamtschule mit MSS (Mainzer Studienstufe / Abitur) gibt es in Nastätten. Gymnasien können in St. Goarshausen und Geisenheim besucht werden.

Nicht nur wir, auch die Region kooperiert.

Nicht nur unsere beiden Gemeinden gehen aufeinander zu. Mit den Kirchengemeinden der Region „Mittelrhein“ (St. Goarshausen, Nochern und Bornich I und II) werden gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt (besondere Gottesdienste, Weltgebetstag, musikalische Veranstaltungen, u. v. m.). Wir arbeiten in der Konfirmandenarbeit zusammen. Die „Projektgruppe Mittelrhein“ (2 Mitglieder aus jeder Gemeinde) entwickelt das Miteinander beständig weiter. Über einen zukünftigen Kooperationsraum wird nachgedacht.

Sie bringen Teamgeist mit? Wir freuen uns, wenn Sie unsere gewonnenen Selbstständigkeiten nutzen und stärken. Sie wollen Raum für Ihre eigenen Ideen haben und Impulse in der Gemeindegemeinschaft setzen? Sie möchten Ihre Gemeinden entwickeln und sind bereit, über die eigenen Kirchtürme hinauszusehen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind offen, gesellig und rheinländisch froh. Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frauke Buschfort, KV Kaub,
Tel.: 06774 916816
- Hilde Knecht, KV Vorsitzende Weisel-Dörscheid,
Tel.: 06774 1222
- Dekanin Renate Weigel,
Tel.: 02603 50992-0

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131/31027.

Kleestadt und Richen 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A

Ab 1. Januar 2023 mit 0,25 Stellenanteil als Zusatzdienstauftrag im Dekanat

Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Kleestadt und Richen suchen ab dem 1. September 2020 eine Pfarrerin/einen Pfarrer wegen Stellenwechsels der bisherigen Amtsinhaberin nach neunjähriger Tätigkeit. Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer kann mit volkswirtschaftlicher Ausrichtung künftig die beiden Kirchengemeinden begleiten und neben der Pflege der vorhandenen Ressourcen Ideen zur Weiterentwicklung einbringen, auch im Sinne des Gedankens der Kooperation mit weiteren Kirchengemeinden in geeigneten Handlungsfeldern der kirchengemeindlichen Arbeit.

Die Kirchengemeinden Kleestadt und Richen sind Stadtteile von Groß-Umstadt, einem Mittelzentrum im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg, mit günstigen Verkehrsverbindungen. Die „Odenwälder Weininsel“ und inoffizielle Kulturhauptstadt des Landkreises liegt naturnah am nördlichen Rand des Odenwaldes und bietet neben allen Schulformen auch Versorgungseinrichtungen wie Kreis-Krankenhaus, Stadtbücherei und Sportstätten. In unmittelbarer Nähe (ca. 20 km) befinden sich Darmstadt und Aschaffenburg.

Die evangelischen Kirchengemeinden Kleestadt und Richen mit insgesamt ca. 1 350 Gemeindegliedern sind seit dem 1. Mai 2002 pfarramtlich verbunden und unterhalten in Kleestadt ein gemeinsames Gemeindebüro.

Im Zentrum der Arbeit einer Pfarrerin/eines Pfarrers steht die seelsorgerliche Begleitung der Menschen in unseren Gemeinden mit Schwerpunkt auf den Besuchen in den Gemeinden, sowie ein breites gottesdienstliches Angebot, das sich am Kirchenjahr und den Festen in den Orten orientiert und in den beiden Kirchen wöchentlich stattfindet. In beiden Gemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen, die bei Festen und Gottesdiensten zu besonderen Anlässen (z. B. Parkfest, Kerbgottesdienste, Adventsmarkt) Hand in Hand mit den Kirchengemeinden arbeiten.

In beiden Gemeinden gibt es ein reges Gemeindeleben, das u. a. in den verschiedenen Gruppen und Kreisen in dem jeweiligen Gemeindehaus stattfindet (Krabbelgruppe, Kinderkreis, Kindergottesdienst, Montagsfrauen, Seniorengymnastik, Frauenkreis, Seniorenkreis, Frühstücksgottesdienst-Team). Die Gruppen und Kreise werden von einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Der Konfirmandenunterricht (Blockunterricht am Samstag ca. alle drei Wochen) wird zurzeit für beide Gemeinden gemeinsam angeboten und von einer großen Gruppe von Teamern mit begleitet.

Wichtig ist uns, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert werden. Beiden Gemeinden ist sehr an der Pflege und

Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegen.

Darüber hinaus unterhält die evangelische Kirchengemeinde Richen eine Kindertagesstätte mit 54 Plätzen und einem Ganztagesbetreuungsangebot. Hier gilt es, das kirchliche Profil zu wahren und zu schärfen, sowie die engen Beziehungen zu den Gremien der Stadt Groß-Umstadt zu pflegen. In diesem Arbeitsgebiet bietet der Kirchenvorstand bei Bedarf intensive Unterstützung.

In der ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde gestalten wir einen ökumenischen Kreuzweg der Jugend, das Erntedankfest, die Einschulungsgottesdienste und den Weltgebetstag. Ebenfalls eine gute Zusammenarbeit besteht mit den evangelischen Ortsgemeinden Groß-Umstadt. Hier hat sich z. B. eine gemeinsame Sommerkirche, eine Predigtreihe in der Passionszeit, ein gemeinsamer Gottesdienst zur Himmelfahrt sowie eine gemeinsame Konfirmandenfahrt etabliert. Über weitere Kooperationsmöglichkeiten befinden sich die Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenvorstände im Gespräch.

Sowohl in Kleestadt als auch in Richen bestehen eigenständige, engagierte Kirchenvorstände.

Weitere Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben erhalten Sie durch unsere engagierte Gemeinsekretärin (10,5 Std. pro Woche), die in Absprache mit der Pfarrerin/dem Pfarrer das Gemeindebüro selbstständig führt und einen Großteil der damit zusammenhängenden Aufgaben erledigt.

Das wunderschön am Ortsrand gelegene Pfarrhaus in Kleestadt (221 m², davon 181 m² Wohnfläche, Amträumlichkeiten 40 m²; steuerlicher Mietwert 515,00 EUR) ist 2009 aufwendig renoviert worden. Im Erdgeschoss befinden sich separat zugänglich das Amtszimmer sowie das Gemeindebüro mit Gäste-WC. Davon abgetrennt befinden sich im Erdgeschoss die Küche mit Abstellkammer und ein großes Speisezimmer, von wo aus man auf die ebenerdige Terrasse und in den großen Garten gelangt. Im ersten Stock befinden sich drei große Schlafzimmer sowie ein großes und ein kleineres Bad. Der zweite Stock wurde 2009 neu aufgebaut. Hier befinden sich ein großes Wohnzimmer im Studioausbau sowie zwei weitere Zimmer. Der Dachboden ist nach ENEC 2004 gedämmt worden. Im ganzen Haus liegt Parkett, die Fenster wurden 2009 alle erneuert. Neben der Zentralheizung besteht die Möglichkeit, im Speisezimmer und im Wohnzimmer einen Ofen anzuschließen. Des Weiteren sind eine Garage, ein Car-Port, ein Abstellplatz und ein Gerätehaus vorhanden.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Kirchenvorsteherin Lisa Klambauer,
Tel.: 06078 5099993
- Kirchenvorsteher Heiko Handschuh,
Tel.: 0177 8742618
- Dekan Joachim Meyer,
Dekanat Vorderer Odenwald,
Tel.: 06078 78259-0

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Klein-Gerau, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim, Modus B

Zum zweiten Mal

Nach der Ruhestandsversetzung unserer Pfarrerin ist die Pfarrstelle ab sofort neu zu besetzen.

Der Ort Klein-Gerau und seine Ressourcen

Klein-Gerau ist einer von drei Ortsteilen der etwa 14 600 Einwohner zählenden Gemeinde Büttelborn mit einer ursprünglich dörflich geprägten Struktur, heute Teil des Ballungsgebietes Rhein-Main innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. In Klein-Gerau leben rund 3 900 Einwohner, davon sind ca. 1 200 Mitglieder unserer Evangelischen Kirchengemeinde.

Die Gemeinde liegt verkehrsgünstig und hat sowohl eine Bahnhaltestelle mit direkten Verbindungen in Richtung Darmstadt/Aschaffenburg und Mainz/Wiesbaden als auch gut ausgebaute Radwege in die Nachbarorte. Die Autobahn ist innerhalb weniger Minuten erreichbar.

Der Ort verfügt über zwei kommunale Kindertagesstätten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Groß-Gerau, Weiterstadt und Mörfelden-Walldorf.

Ein gut sortierter Einkaufsmarkt ist ebenfalls vorhanden.

Neben einem regen Vereinsleben hat sich die überparteiliche Bürgerinnen-/Bürgerinitiative-„Uffwärts Kloa-Gere“ gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität im Ort für alle Generationen in den verschiedensten Bereichen zu verbessern. Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind aktiv mit dabei.

Die Evangelische Kirchengemeinde im Ort

Unsere Fachwerkkirche ist ein historisches Kleinod aus dem Jahr 1753 und steht unter Denkmalschutz. Der Gottesdienstraum besticht durch seine außergewöhnliche Lage im 1. Stock und einer wunderschönen Holzdeckmalerei.

Die Gemeinderäume sind im Erdgeschoss. Ein großer gepflegter Kirchgarten mit insektenfreundlichen Blühstreifen schließt sich an. Ein Teilstück wird demnächst der Grundschule als Schulgarten zur Verfügung gestellt und naturnah gestaltet.

Leider muss die Kirche grundsaniert werden und kann daher einige Zeit nicht genutzt werden.

Der Kirchenvorstand und andere aktive Mitglieder der Kirchengemeinde haben aus der Not eine Tugend gemacht und verstehen sich jetzt als „Kirche to go“. Deshalb feiern wir unsere Gottesdienste zweimal im Monat in der „Alten Schule“. Größere Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem Volkshaus und den Vereinen durchgeführt.

Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, sich weiterzuentwickeln in einer Zeit, in der die Säkularisierung der Gesellschaft voranschreitet. Sie nimmt aktiv Anteil an

dem, was im Ort, in der Region und in der Welt überhaupt passiert und bringt sich mit ihren Ressourcen ein. Die Kirche und der Kirchgarten sollen Orte der Kontemplation, der Begegnung und der Reflexion sein.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden Büttelborn und Worfelden ist verlässlich und gut und soll in Zukunft noch ausgebaut werden. Die drei Kirchenvorstände haben einen entsprechenden Ausschuss gebildet, der sich über die geeignete Kooperationsform in der Region Gedanken macht.

Dem Kirchenvorstand ist bewusst, dass die Stelle nur als 0,5 Pfarrstelle ausgeschrieben ist. Deshalb unterstützen wir die „Work-Life-Balance“ der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin oder des Pfarrstelleninhabers.

Zurzeit profitiert Klein-Gerau von 20 % pfarramtlicher Tätigkeit aus Worfelden.

Es besteht evtl. die Möglichkeit, von einer 0,5 Pfarrstelle auf eine 1,0 Pfarrstelle zu erhöhen, wenn der Worfelder Pfarrer im Jahr 2022 in den Ruhestand geht, dieses ist aber nicht zwingend. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die halbe Stelle mit einer anderen im Dekanat, auch im regionalen Bereich, zu kombinieren.

Auch für ein Pfarrehepaar könnte die 0,5 Pfarrstelle in Klein-Gerau attraktiv sein, da in der Nachbargemeinde Büttelborn eine 1,0 Pfarrstelle (nach Modus C) neu besetzt werden soll. (Siehe dieses Amtsblatt)

Da es in Klein-Gerau kein Pfarrhaus gibt, besteht keine Dienstwohnungspflicht. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren gute Erfahrungen damit gemacht, dass pfarramtliche Präsenz sehr wohl möglich war, obwohl die Pfarrerin nicht im Ort gewohnt hat. Selbstverständlich würden wir Sie aber auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im Ort unterstützen.

Das Pfarrbüro mit Besprechungsraum befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Kirche und wird nach der Sanierung in diese integriert.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Gespräch und die Begegnung mit den Menschen vor Ort sucht und uns offen und teamfähig begleitet.

Wir freuen uns auf die engagierte Unterstützung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers beim Suchen und Finden alternativer Formen von Gottesdiensten und Gemeindearbeit. Die Klein-Gerauer Kirchengemeinde ist offen für neue Ideen.

Unsere Pfarrerin/Unser Pfarrer wird unterstützt von einem aktiven Kirchenvorstand, einer engagierten Pfarramtssekretärin, einem Hausmeister/Gärtner, einer Reinigungskraft und einem aktiven Kreis von Ehrenamtlichen.

Außerdem gibt es in unserer Kirchengemeinde ein engagiertes Kindergottesdienstteam, ein Eine-Welt-Team, einen Kinderchor, ein junges Team, das die Konfiarbeit unterstützt, eine Frauenhilfe, einen Besuchsdienstkreis und ein Fundraisingteam.

Unsere Kirchengemeinde hat sich auch auf den Weg gemacht, das Nachhaltigkeitszertifikat „Grüner Hahn“

zu erreichen. Deshalb gibt es bei uns einen Umweltausschuss, der diesen Prozess vorantreibt und begleitet. Er wünscht sich, dass die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer aktiv an diesem Ziel mitarbeitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0
- der Vorsitzenden unseres Kirchenvorstandes
Silvia Dreher
Tel.: 06152 39611.

Aktuelle Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.kirchengemeinde-klein-gerau.gross-gerau-evangelisch.de.

Mainz-Marienborn, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus B

Zum zweiten Mal

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, da der jetzige Stelleninhaber auf eine EKD Stelle wechselt.

Unser Mainzer Stadtteil Marienborn ist sowohl durch dörfliche Elemente als auch eine Hochhaus-Siedlung geprägt, teils mit sozialem Handlungsbedarf. Dazu gekommen ist ein kleines Neubaugebiet, viele junge Familien wohnen hier. Die Kirchengemeinde hat zurzeit ca. 1 000 Gemeindemitglieder. Mainz-Marienborn liegt sehr stadtnah und doch am Stadtrand.

Wir bieten eine profilierte Gemeindegemeinschaft, in der Gemeinwesenorientierung und Teilhabe für Alle gelebt werden. Ökumenische und interreligiöse Offenheit prägen die Tradition unseres gemeindlichen Handelns.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die seit 25 Jahren in Kooperation mit der Stadt Mainz besteht, arbeitet ein Sozialpädagoge (0,5 Stelle) als Leiter mit einem Team aus 5 – 7 neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das 2007 eröffnete Centrum der Begegnung – Haus der Familie, in Trägerschaft der Kirchengemeinde, wird ökumenisch geleitet. Das Team besteht aus einer Koordinatorin (0,5 Stelle), sowie ca. 20 ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Jugendräumen, weiteren Gemeinderäumen, Büros und großem Gemeindegarten liegt im alten Ortskern. Hier arbeiten eine Sekretärin mit 8 Wochenstunden, ein Hausmeister, eine Reinigungskraft, eine Mitarbeiterin für die Gartenpflege.

Zur Verfügung steht das Pfarrhaus, Baujahr 1978 (133 m²) mit dem Amtszimmer. Es wurde 2015 innen modernisiert. Der Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden. Es verfügt über 2 Terrassen mit einem Garten und ist auf einem dem Gemeindezentrum benachbarten Grundstück – aber für sich.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der die Arbeit der Gemeinde geistlich begleitet und stärkt. Neben den klassischen Handlungsfeldern Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht ist sozialdiakonisches Handeln ein wichtiger Teil unserer Gemeindegemeinschaft. Wir stellen uns, vor mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer in unserer Gemeinde die vorhandenen Strukturen weiter zu entwickeln. Der Kirchenvorstand ist ausdrücklich offen für eigene Akzente.

Wir verstehen uns als engagierte und aktive Gemeinde, deren Arbeitsfelder sich über Jahre entwickelt und ergänzt haben. Die Gemeinde und insbesondere der Kirchenvorstand sind sich der Herausforderung durch die Begrenzung auf eine halbe Stelle bewusst und möchten kreativ und mit Teamgeist unterstützend zur Seite stehen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben! Weitere Informationen unter www.evkirche-marienborn.de.

- Die Kirchenvorstandsvorsitzende,
Berit Sommerfeld,
Tel.: 06131 993925
- Dekan Andreas Klodt,
Tel. 06131 9600415
- und Propst Dr. Klaus Volker Schütz,
Tel. 06131 31027

stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Schwanheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

Zum 1. Februar 2020 ist die Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde Schwanheim neu zu besetzen, da der jetzige Stelleninhaber wegen Ruhestandsversetzung aus dem Dienst ausscheidet.

Lage und Struktur

Schwanheim liegt an der wunderschönen Bergstraße am Rande des Odenwaldes. Die Kirchengemeinde Schwanheim hat 1 437 Gemeindemitglieder in den Orten Schwanheim, Fehlheim, Rodau und Langwaden. Die Infrastruktur ist gut. Zu unserer Gemeinde gehören zwei Kirchen, ein Gemeindehaus und ein Betsaal. Die Grundschule befindet sich in Fehlheim. Alle weiterführenden Schulen befinden sich im 4 km entfernten Bensheim. In den jeweiligen Ortschaften gibt es lebendige Vereine, zu denen die Kirchengemeinde aktive Kontakte pflegt.

Gottesdienste in der Gemeinde

In Schwanheim steht die sehr schöne Mollerkirche. Sie wird jeden Sonntag für Gottesdienste genutzt. Ferner findet noch in 14tägigem Wechsel in Rodau bzw. in Langwaden ein zusätzlicher Gottesdienst statt. Neben den „normalen“ Gottesdiensten feiern wir gerne auch Gottesdienste zu besonderen Anlässen, wie z. B. Osternacht

mit anschließendem Frühstück, Gottesdienste mit dem Kindergarten, Passionsandachten, Lichtergottesdienste am Heiligen Abend u. a.

Unser Kindergottesdienst findet monatlich statt und wird von einem engagierten Team vorbereitet und durchgeführt.

Gemeindeleben

Es treffen sich bei uns zwei Seniorenkreise, ein Frauenkreis, Kindergottesdienst und Konfirmanden. Ein Jugendkreis unter der Leitung von jugendlichen Teamern ist im Entstehen. Er trifft sich im Jugendkeller, der im Pfarrhaus liegt.

Unser Konfirmandenunterricht findet einmal im Monat am Wochenende als Blockunterricht statt. Mitgestaltet wird der Unterricht von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zwei Freizeiten und ein Praktikum gehören zum Unterricht dazu.

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchengemeinden in Einhausen und Lorsch (Predigtreihe, Sommerkirche, besondere Gottesdienste, gemeinsame Unternehmungen u. a.).

Unser Kindergarten liegt uns sehr am Herzen. In ihm werden 40 Kinder in offener Arbeit betreut. Der Kindergarten ist in das Gemeindeleben durch vielfältige Aktivitäten integriert.

In unserer Gemeinde sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich aktiv und tragen das Gemeindeleben mit. Zu unserer katholischen Nachbarpfarrei in Fehlheim bestehen gute und freundschaftliche Beziehungen.

Wo wohnen Sie?

Das große, familienfreundliche Pfarrhaus mit Garten befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche und auf einem Grundstück mit dem Gemeindehaus. Es hat 149 m² Wohnfläche mit sechs Zimmern auf zwei Ebenen. Zwei Amträume (Büro) und Archiv befinden sich ebenfalls im Haus. Es hat einen zu versteuernden Mietwert von 691,00 EUR.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der

- mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt, für sie ansprechbar ist, auf sie zugeht, sie seelsorgerlich begleitet und das Evangelium lebensnah weitergibt
- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, sie zusammen mit dem für Veränderungen offenen Kirchenvorstand und der Mitarbeiterschaft weiter entwickelt und selbst offen für Neues ist
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat
- die Fähigkeit besitzt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und zu fördern und gerne im Team arbeitet.

Im Internet ist unsere Gemeinde mit folgender Homepage präsent: <https://www.ev-kirchengemeinde-schwanheim.de>.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Weitere Auskünfte erteilt:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Vielbrunn, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus A

Die Evangelische Kirchengemeinde Vielbrunn sucht zum 1. Februar 2020 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer mit ganzer Stelle.

Wer sind wir?

Wir sind eine kleine, engagierte Gemeinde mit 934 Gemeindegliedern, einer historischen Kirche, einer Kita (deren Verwaltung seit 2016 über ein Trägerschaftsmodell des Dekanats geregelt ist) mit 2 Gruppen und einer Krippengruppe, und einem lebendigen Gemeindeleben rund um das Gebäudeensemble aus Gemeindehaus, Gemeindebüro mit Besprechungsraum, Kindergarten und Pfarrhaus inmitten einer idyllischen Grünanlage. Zur Gemeinde gehört der 3 km von Vielbrunn entfernt gelegene Bad Königer Stadtteil Kimbach. Die Pfarrstelle beinhaltet einen 0,25 Stellenanteil in der Kirchengemeinde Michelstadt; näheres ist in Zukunft durch die Pfarrdienstordnung und die Vereinbarungen im Kooperationsraum zu regeln.

Das großzügige, historische Pfarrhaus umfasst 255 m² privater Wohnfläche, plus einem Amtszimmer und hat einen aktuellen Steuerwert von 1 104,68 EUR.

Das rege Gemeindeleben spiegelt sich in den vielfältigen und selbständigen Gruppen und Kreisen (Kirchenchor, Posaunenchor, Flöten-Treff, Teenie-Treff, Kindergottesdienst, Krabbelgruppe (gestaltet von den Erzieherinnen), Bibelkreis, Männer-Treff, Himmelsgucker, Strickstube, ökumenischer Seniorennachmittag (1-mal im Monat) und dem Frauenkreis) wider.

Die Kirchengemeinde pflegt enge Kontakte zu den örtlichen Vereinen, zur Grundschule Vielbrunn, und zu den politischen Gremien der Stadt Michelstadt, deren Stadtteil Vielbrunn ist.

Als Beispiele für die gelebte Zusammenarbeit sind der Gottesdienst zur Schwimmbaderöffnung, Gottesdienst zum Kampagnenauftritt des örtlichen Karnevalvereins, der Kerbgottesdienst mit dem Fußballverein (KSG) und die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Zusammenarbeit mit der Grundschule und der Ortsvorsteherin zu nennen.

Neben den Gruppen und Kreisen schlägt das Herz der Gemeinde vor allem für die vielfältigen Gottesdienste: wöchentlich Gottesdienst in Vielbrunn, 1 mal monatlich Gottesdienst in Kimbach, Passions- und Adventsandachten, Gottesdienste im Freien (Christi Himmelfahrt, Adventsgottesdienst am Hainhaus, Wandergottesdienst, Erntedank auf einem örtlichen Bauernhof) und Familiengottesdienste mit dem Kindergarten.

Wen suchen wir?

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Schwerpunkt in der Seelsorge.

Seine/Ihre den Menschen zugewandte Theologie soll sich in verständlichen Predigten und im wertschätzenden Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern genauso niederschlagen wie im Kontakt zu den Menschen und Vereinen im Dorf.

Wir erwarten einen leitungs- und kommunikationskompetenten Menschen, der sensibel für gemeindeübergreifende Entwicklungen ist, der aufgebaute Strukturen nutzt, pflegt und weiterentwickelt.

Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir in Zukunft auf die Arbeit mit jungen Familien legen. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, sich mit uns auf den Weg zu engerer Kooperation mit den Nachbargemeinden zu machen und sich den aktuellen Herausforderungen sich wandelnder Gemeindegemeinschaft zu stellen.

Was bieten wir?

Zu ihrer Unterstützung stehen neben einem engagierten Kirchenvorstand, der sich einmal jährlich auf Klausurtagungen coachen lässt, ein großes Mitarbeiterteam und eine Sekretärin bereit. Ein Team aus Prädikanten gestaltet die Gottesdienste im Jahreskreis mit und entlastet beim freien Sonntag und bei Vertretungsbedarf. Eine Chorleiterin und ein Posaunenchorleiter unterstützen die Gemeinde als nebenamtliche Mitarbeitende. Die Gemeindepädagogin des Dekanats unterstützt die Mitarbeiterinnen des Kindergottesdienstteams, die Grundschule und den Flöten-Treff. Es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Erzieherinnenteam der Kita, die gute Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Eltern bietet. Der Kindergarten ist Teil einer dekanatsweiten, gemeindeübergreifenden Trägerschaft, die Pfarrerin/der Pfarrer und Kirchenvorstand von den Verwaltungsaufgaben entlastet. Hier ist Raum für inhaltliche, theologische und pädagogische Arbeit mit Kindern und Team. Außerdem entwickelt die Kirchengemeinde gemeinsam mit den umliegenden Kirchengemeinden Kooperationsmodelle und strebt ein gemeinsames Gemeindebüro und gemeinsame Konfirmandenarbeit an.

Wo liegt Vielbrunn?

Vielbrunn liegt im Odenwald und ist verkehrsgünstig an das Rhein-Maingebiet durch die B469 und den Bahnhof in Bad König in 10 km Entfernung angebunden. Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg sind gut erreichbar. Ein Führerschein ist im ländlichen Raum allerdings unabdingbar.

Der Stadtteil gehört zu Michelstadt. Hier finden sich alle Schulformen. Das kulturelle Angebot ist gut. Einkaufsmöglichkeiten wie Metzger, Bäcker, Bankautomaten und ein kleines Lebensmittelgeschäft sowie Friseur und Poststelle finden Sie direkt im Ort. Das Freibad, der Kindergarten und die Grundschule machen Vielbrunn zum idealen Wohnort für Familien. Dazu kommt ein vielfältiges Vereinsangebot.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin, damit wir Ihnen mehr erzählen und zeigen können – unverbindlich und vertraulich – selbstverständlich. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

- die Kirchenvorsteherin Andrea Schnellbacher, Tel.: 06066 920342
- der Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 06061 969770 und
- die Pröpstin für Starkenburg Karin Held, Tel.: 06151 41151.

1,0 Stadtjugendpfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer, die/der Freude hat an vielfältigen und phantasievollen Formen der evangelischen Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Die Stadtjugendpfarrerin/Der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und Seelsorge an jungen Menschen und zur Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung berufen.

Das Stadtjugendpfarramt koordiniert, fördert, berät und gestaltet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Darmstadt. Es kooperiert mit den regional vernetzten Kirchengemeinden, dem Dekanat Darmstadt-Stadt und anderen Dekanaten, insbesondere dem Dekanat Darmstadt-Land, mit dem 2022 eine Fusion ansteht, den weiteren Stadtjugendpfarrämtern der EKHN, dem Zentrum Bildung, insbesondere mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, der Evangelischen Jugendvertretung – EJVD und EJHN, den Werken und Verbänden, den Schulen und der Schulsozialarbeit, der Stadt Darmstadt, insbesondere mit dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss, und weiteren Kooperationspartnerinnen- und partnern.

Die Stadtjugendpfarrerin/Der Stadtjugendpfarrer leitet das Stadtjugendpfarramt und verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung.

Unter ihrer/seiner Verantwortung steht auch das offene Jugendhaus *huette im selben Haus wie das Stadtjugendpfarramt und die weiteren Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dekanatsträgerschaft.

Ihre/Seine besonderen Dienstrechte und -pflichten erfüllt sie/er gemäß § 22 der Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN. Er/Sie leistet fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und politischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nach § 15 der Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN ergeben sich

weitere vielseitige Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfüllen sind.

Zum Team gehören: eine Stadtjugendreferentin, drei pädagogische Mitarbeitende des Jugendhauses und eine Verwaltungskraft. In der offenen Arbeit wird zurzeit eine neue Konzeption entwickelt, nach der ab 2020 acht Mitarbeitende in diesem Bereich tätig sein werden.

Unterstützt wird die Arbeit des Stadtjugendpfarramts durch den Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Zuge der Fusion mit dem Nachbardekanat können sich Aufgabenbereiche verändern.

Wir erwarten von Ihnen insbesondere:

- Erfahrung in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)
- Leitungserfahrung
- Kompetenz in konzeptionellen und strategischen Fragen
- Fähigkeit, Kontakte zu unterschiedlichen Personen und Institutionen zu schaffen und zu nutzen
- Bereitschaft, sich auf häufig wechselnde Aufgabensituationen einzustellen
- Teamfähigkeit
- Offenheit für Gruppierungen der unterschiedlichsten kirchlichen Richtungen und für Menschen anderer Religionen sowie ohne religiöse Bindung
- Erfahrung mit Gremienarbeit in und außerhalb der Kirche
- Bereitschaft, sich den Anforderungen zu stellen, die im Zusammenhang mit der Neuentwicklung von Konzeptionen für die Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Umsetzung entstehen.

Die Stelle kann ggf. geteilt werden.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederbeauftragung ist möglich.

Bei der Wohnungssuche ist das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt gerne behilflich.

Auskünfte erteilen:

- Die Pröpstin für Starkenburg,
Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Die Dekanin des Dekanates Darmstadt-Stadt
Ulrike Schmidt-Hesse,
Tel.: 06151 1362424
- Der Ressortbeauftragte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatssynodalvorstand,
Herr Lutz Schinke,
Tel.: 06151 1362425.

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sucht für das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) in Landau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Direktorin/einen Direktor (m/w/d).

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbilds evangelischer Prägung unterstützt das EFWI Schulen und Lehrkräfte aller Schularten und -stufen durch Fort- und Weiterbildung sowie Angebote der Schulentwicklung. Als Teil des pluralen Systems pädagogischer Service-Institute in Rheinland-Pfalz orientiert sich das EFWI an den konkreten Herausforderungen schulischer Arbeit und an der aktuellen Forschung.

Die Hauptaufgaben der Direktorin/des Direktors sind:

- die Leitung des Instituts
- die Vertretung des Instituts in und gegenüber kirchlichen wie staatlichen Gremien und Stellen
- die Entwicklung des Profils und Sicherung der Qualität des Instituts
- die Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen
- die inhaltliche Mitwirkung beim Weiterbildungslehrgang Evangelische Religion.

Sie/Er verantwortet ihre/seine Tätigkeit gegenüber dem Kuratorium des EFWI.

Erwartet werden:

- mehrjährige Leitungserfahrung, vorzugsweise im Bildungsbereich
- sehr gute Kenntnis der bildungspolitischen Diskussion und des Bildungssystems in Rheinland-Pfalz
- Lehrbefähigung im Fach Evangelische Religion für die Sekundarstufe I oder II
- überdurchschnittliche theologische Diskurs- und Urteilsfähigkeit sowie didaktische Fähigkeiten
- mehrjährige Schulpraxis
- mehrjährige Erfahrungen in der Lehrer- und/oder Erwachsenenbildung
- ausgewiesene Kompetenzen in Konzeptentwicklung und Gremienarbeit
- hohe Kommunikations- und teamfähigkeit
- die Fähigkeit zu strategischem und konzeptionellem Denken
- die Fähigkeit, inhaltliche, politische und wirtschaftliche Aspekte der Arbeit des Instituts konstruktiv aufeinander zu beziehen
- die Fähigkeit, die Vernetzung des Instituts mit relevanten Akteuren, insbesondere aus Kirche, Schule und Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Dienstort ist Landau in der Pfalz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine

Dienstwohnung kann gestellt werden. Die Beschäftigung erfolgt im Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Die Stelle wird nach A 16 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) Rheinland-Pfalz vergütet. Angestellte erhalten eine vergleichbare Vergütung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.efwi.de oder richten Ihre Fragen an

- Herrn Direktor i. K.
Volker Elsenbast,
Tel.: 06341 55755440.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen werden bis 3. Januar 2020 erbeten an die Evangelische Kirche der Pfalz, – Landeskirchenrat –, Dezernat 2, Domplatz 5, 67346 Speyer oder per E-Mail an (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur PDF-Dateien akzeptiert werden können); sta-efwi@evkirchepfalz.de

Efwi
Erziehungswissenschaftliche
Fort- und Weiterbildungsinstitut
der Evangelischen Kirchen
in Rheinland-Pfalz.

Im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim ist aufgrund der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers die

1,0-Pfarrstelle für Altenseelsorge

ab dem 1. April 2020 neu besetzt werden.

Die Besetzung der Stelle erfolgt mit einer Befristung bis Ende 2024.

Inhaltliche Schwerpunkte der 1,0-Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim sind Seelsorge und Beratung in Übergangsphasen. Die Altenseelsorge soll daher Angebote für ältere und alte Menschen sowie ihre Angehörigen weiterentwickeln und durchführen:

- für den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand;
- für den Übergang vom Leben „in den eigenen vier Wänden“ in Betreutes Wohnen oder Senioren gerechtes Wohnen;
- für den Übergang vom eigenständigen Wohnen ins Pflegeheim oder ins gemeinsame Leben mit einer außerfamiliären Pflegeperson;
- für die Begleitung des „letzten Übergangs“, des Sterbens.

Praxisort der Altenseelsorgestelle ist das Altenpflegeheim „An der Fasanerie“ in Groß-Gerau Süd. In der Einrichtung für Senioren und Seniorinnen „An der Fasanerie“, deren diakonischer Träger „Mission Leben“ ist, wurden auch bisher schwerpunktmäßig die Bewohner und Bewohnerinnen sowie ihre Angehörigen seelsorger-

lich begleitet. Für das Personal fanden außerdem regelmäßig Fortbildungen, u. a. zum Thema „Sterbebegleitung“ statt. Über eine Fortführung dieser Arbeit würden wir uns freuen.

Beratungs- und Seelsorgegespräche können im Haus „An der Fasanerie“ stattfinden. Für Gruppenangebote stehen auch Räume in benachbarten Kirchengemeinden nach Absprache zur Verfügung.

Zusammenarbeit: In der Senior*inneneinrichtung „An der Fasanerie“ wünschen wir uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit dem Leiter, dem Sozialdienst und der engagierten Gemeindepfarrerin vor Ort. Außerdem wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge und dem Hospiznetzwerk des Landkreises Groß-Gerau. Auch das in Groß-Gerau ansässige Palliativ-Care-Team ist sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Altenseelsorgerin/dem Altenseelsorger.

Die Altenseelsorge soll Ansprechpartner*in sein für die unterschiedlichen Netzwerke im Landkreis Groß-Gerau. Neben dem Hospiznetzwerk gibt es ein Bündnis gegen Depression, ein Netzwerk Altenhilfe Groß-Gerau und ein Netzwerk Demenz. Uns ist auch sehr an der Kooperation mit der vorhandenen Altenheimseelsorge in Rüsselsheim gelegen. Aus unserer Sicht wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, die im Dekanat Menschen in Altenheimen betreuen und Ehrenamtliche ausbilden.

Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Diakonischen Werk oder mit kirchlich ambulanten Pflegediensten kann gerne ausgebaut werden.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Qualifikation: Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Einer dieser Kurse kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung, die auch in Stellenteilung möglich ist!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Holger Tampe, Vorsitzender des DSV Groß-Gerau – Rüsselsheim, Tel.: 06152 910397
- Pfr. Birgit Schlegel, Dekanin des Ev. Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim, Tel.: 06142 91367-0 oder 06152 8551921
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

In den Evangelischen Dekanaten Alzey und Worms-Wonnegau ist **zum 1. April 2020** die

0,5-Pfarrstelle für Notfallseelsorge

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung, zunächst befristet bis 31. Dezember 2024.

Bei den Evangelischen Dekanaten Alzey und Worms-Wonnegau soll zum 1. April 2020 eine befristete 0,5-gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge (NFS) besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstelle Mainz, die ganz Rheinhessen versorgt und vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) betrieben wird. Der Landkreis Alzey-Worms und die Stadt Worms sind unterschiedlich in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) organisiert.

So unterscheidet sich auch der Aufgabenzuschnitt des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin, der folgende Aufgaben umfasst:

1. Pfarramt für Notfallseelsorge im Dekanat Alzey

Im Landkreis Alzey-Worms ist die PSNV durch eine Ökumenische Arbeitsgemeinschaft aus Evangelischer und Katholischer Kirche organisiert. Die Geschäftsstelle ist am Katholischen Dekanat angesiedelt. Zum Team gehören zurzeit 15 Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger.

Zu Ihren Aufgabengebieten für die ökumenische NFS Alzey-Worms gehören:

- Sicherstellung der Rufbereitschaft, Organisation von regelmäßigen Treffen, Verwaltung (einschließlich Finanzierung), Öffentlichkeitsarbeit sowie Teambildung und -pflege;
- Vertretung der Notfallseelsorge und ihrer Aufgaben in den Rettungsdienst- und Katastrophenschutzstrukturen;
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angebote zur Fortbildung und fachlichen Reflexion für den Einsatzdienst;
- Gestaltung spiritueller Angebote (Blaulichtgottesdienste) für Rettungskräfte, Notfallseelsorgende und Gemeinden;
- Theologische Reflexion der Arbeit;
- Ausbildung von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern in Zusammenarbeit mit dem System Worms-Wonnegau;
- Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten im Bereich Hintergrund, in Absprache mit dem katholischen Kollegen.

2. Pfarramt für Notfallseelsorge im Dekanat Worms-Wonnegau

Im Dekanat Worms-Wonnegau kooperiert die Notfallseelsorge als ökumenische Arbeitsgemeinschaft mit dem Kriseninterventionsdienst von Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und DRK. Für die PSNV halten beide Hilfsorgani-

sationen ein Einsatzfahrzeug bereit. Die Einsätze werden gemeinsam gefahren. Zum Team gehören 12 Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger.

Zu Ihren Aufgabengebieten für die NFS Worms gehören:

- Sicherstellung der Rufbereitschaft und Übernahme von Hintergrunddiensten in Absprache mit der katholischen Kollegin;
- Organisation von gemeinsamen Treffen auf Leitungs- und Mitarbeiterebene des Kriseninterventionsdienstes von ASB und DRK;
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Katastrophenschutz für die Stadt Worms;
- Aus- und Fortbildung der Notfallseelsorgenden in Zusammenarbeit mit dem System Alzey-Worms;
- Gestaltung von regelmäßigen Treffen zur fachlichen Reflexion der Einsätze und zur Teampflege;
- Verwaltung und Finanzierung über das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau;
- Leitende Mitarbeit im Organisations-Team für beide Systeme.

3. Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene

- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge in der EKHN;
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit;
- Leitungskompetenz;
- Teamfähigkeit;
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation;
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge;
- Unterstützung, Förderung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen in ihren Aufgaben;
- Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich;
- fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN;
- einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN;

- bei Bedarf Einzelsupervision;
- für beide Systeme steht je ein Stundendeputat von 12 Sekretariatsstunden/Monat zur Verfügung. Zurzeit sind die Stellen besetzt.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel, Tel.: 06731 998469
- Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151 405-431
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Vogelsberg ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5-Pfarrstelle für Altenseelsorge

zu besetzen.

Im ländlich geprägten Gebiet des Ev. Dekanats Vogelsberg ist die demografische Entwicklung gravierender als im Bundesdurchschnitt. Prognostiziert ist ein überproportional steigender Anteil von älteren Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtbevölkerung. Die bisherige Infrastruktur (Post- und Bankfilialen, Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Metzgereien etc.) wird sich nicht aufrechterhalten lassen. Damit entfallen nicht nur Versorgungs-, sondern auch Kontaktmöglichkeiten – vor allem für die ältere Bevölkerung.

Dieser Situation möchten wir als Kirche aktiv begegnen. Mit der zu besetzenden 0,5-Pfarrstelle für Altenseelsorge wollen wir eine „seelsorgerliche Dorfentwicklung“ durch Vernetzung und Beratung vorantreiben.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen sollen in ihrem Anliegen, zuhause alt zu werden, Unterstützung finden, z. B. durch – Beratung und Begleitung der Kirchengemeinden, – die Initiierung, Stärkung und Begleitung modellhafter Unterstützungsstrukturen in den Dorfgemeinschaften, – Ausbau und Stärkung vorhandener Nachbarschaftshilfe und Besuchsdienste, – überörtlichen Austausch und gegenseitiges Lernen von Initiativen und Projekten der professionellen und ehrenamtlichen Altenarbeit.

Zur Begleitung der Stelle soll ein Beirat gebildet werden, der an der Auswahl der zu unterstützenden Orte und Projekte zur „seelsorgerlichen Dorfentwicklung“ beteiligt ist. Angestrebt wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinwesenorientierung mit der Fachstelle Bildung und Ökumene, aber auch die Zusammenarbeit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers mit nichtkirchlichen Partnern (Vereinen, Verbänden, Ortsbeiräten, etc.) ist uns wichtig.

Diese Stelle ist mit einer weiteren gesamtkirchlichen 0,5-Stellen für Altenseelsorge verbunden, sodass auch eine Zusammenarbeit mit der Kollegin wünschenswert ist. Auch eine Vernetzung mit der 0,5-Stelle für Klinikseelsorge am Eichhofkrankenhaus Lauterbach ist wünschenswert.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der dazu beiträgt, dass Alte und Junge an der Zukunft arbeiten und ihr Leben im Rahmen der Möglichkeiten und unter den bestehenden Herausforderungen gestalten. Neben Gemeindeerfahrung im ländlichen Raum sind Kenntnisse in der „Gemeinwesenarbeit“ erforderlich. Diese können in den ersten Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden. Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist wünschenswert.

Die Stelle ist kombinierbar mit einer zeitgleich ausgeschriebenen 0,5-Gemeindepfarrstelle.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Dr. Dorette Seibert, Tel.: 06631 9114912,
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel.: 06031 62950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

1,0-Stadtjugendpfarrstelle im Dekanat Darmstadt-Stadt

Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine Stadtjugendpfarrerin / einen Stadtjugendpfarrer, die / der Freude hat an vielfältigen und phantasievollen Formen der evangelischen Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Die Stadtjugendpfarrerin / der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und Seelsorge an jungen Menschen und zur Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung berufen.

Das Stadtjugendpfarramt koordiniert, fördert, berät und gestaltet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Darmstadt. Es kooperiert mit den regional vernetzten Kirchengemeinden, dem Dekanat Darmstadt-Stadt und anderen Dekanaten, insbesondere dem Dekanat Darmstadt-Land, mit dem 2022 eine Fusion ansteht, den weiteren Stadtjugendpfarrämtern der EKHN, dem Zentrum Bildung, insbesondere mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, der Evangelischen Jugendvertretung – EJVD und EJHN, den Werken und Verbänden, den Schulen und der Schulsozialarbeit, der Stadt Darmstadt, insbesondere mit dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss, und weiteren Kooperationspartner*innen.

Die Stadtjugendpfarrerin / der Stadtjugendpfarrer leitet das Stadtjugendpfarramt und verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung.

Unter ihrer / seiner Verantwortung steht auch das offene Jugendhaus "huette im selben Haus wie das Stadtjugendpfarramt und die weiteren Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dekanatsträgerschaft.

Ihre / seine besonderen Dienstrechte und -pflichten erfüllt sie / er gemäß § 22 der Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN. Er / sie leistet fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und politischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nach § 15 der Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN ergeben sich weitere vielseitige Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfüllen sind.

Zum Team gehören: eine Stadtjugendreferentin, drei pädagogische Mitarbeitende des Jugendhauses und eine Verwaltungskraft. In der offenen Arbeit wird zurzeit eine neue Konzeption entwickelt, nach der ab 2020 acht Mitarbeitende in diesem Bereich tätig sein werden.

Unterstützt wird die Arbeit des Stadtjugendpfarramts durch den Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Zuge der Fusion mit dem Nachbardekanat können sich Aufgabenbereiche verändern.

Wir erwarten von Ihnen insbesondere:

- Erfahrung in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)
- Leitungserfahrung
- Kompetenz in konzeptionellen und strategischen Fragen
- Fähigkeit, Kontakte zu unterschiedlichen Personen und Institutionen zu schaffen und zu nutzen
- Bereitschaft, sich auf häufig wechselnde Aufgabensituationen einzustellen
- Teamfähigkeit
- Offenheit für Gruppierungen der unterschiedlichsten kirchlichen Richtungen und für Menschen anderer Religionen sowie ohne religiöse Bindung
- Erfahrung mit Gremienarbeit in und außerhalb der Kirche
- Bereitschaft, sich den Anforderungen zu stellen, die im Zusammenhang mit der Neuentwicklung von Konzeptionen für die Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Umsetzung entstehen

Die Stelle kann ggf. geteilt werden.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Eine Wiederbeauftragung ist möglich.

Bei der Wohnungssuche ist das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151 1362424
- Der Ressortbeauftragte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatssynodalvorstand, Herr Lutz Schinke, Tel.: 06151 1362425

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

1,0 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Süd, zum dritten Mal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist durch die Kirchenleitung die

1,0 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Süd

neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfasst Seelsorge in der Abschiebehaft Ingelheim am Rhein (GfA) und Begleitung der in RLP gelegenen Kirchengemeinden, Dekanate und Propsteien (Rheinhausen, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwald) in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorge im Abschiebungsgefängnis: regelmäßige mehrsprachige Gottesdienste mit den Inhaftierten in multireligiösem Kontext, seelsorgerische Gespräche mit Inhaftierten und Mitarbeitenden, Kooperation mit dem Ökumenischen Beratungsprojekt in der GfA.
- Beratung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen: z. B. Begleitung von Kirchenasylan in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen, Begleitung/Organisation von Taufkursen für Menschen im oder nach dem Asylverfahren, Unterstützung bei Anträgen auf Ausbildungsdundung.
- Seelsorgerliche Beratung von Flüchtlingen (grundsätzlich keine Asylverfahrensberatung).
- Thematische Gottesdienste zum Thema Asyl und Migration in rheinland-pfälzischen Kirchengemeinden.
- Flüchtlingspolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit.
- Vertretung der EKHN in den Arbeitskreisen Asyl und Migration auf kreis- und kommunaler Ebene, im Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP, im Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V.
- Vertretung des Arbeitsfeldes gegenüber den regionalen Ausländerbehörden und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in RLP im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Kompetenz, die Verantwortung von Kirche für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten engagiert gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit.
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen.
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung.
- Sprachkenntnisse in Englisch.

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil:

- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Migrantinnen/Migranten. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden.
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen, z. B. Italienisch, Französisch, Türkisch, Arabisch usw.

Der Dienstauftrag ist auf sechs Jahre befristet und kann um weitere sechs Jahre verlängert werden. Das Stellenprofil und der Dienort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Weitere Informationen erteilen:

- Pfarrer Andreas Lipsch,
Interkultureller Beauftragter der EKHN,
Tel.: 069 7947-6226,
E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de;
- Oberkirchenrat Detlev Knoche, Referat Ökumene,
Tel.: 06151 405-428,
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die

- Kirchenverwaltung,
Referat Personalservice,
Paulusplatz 1,
64285 Darmstadt.

Auslandsdienst in Dubai / Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Für die Evangelische Kirche in den Vereinigten Arabischen Emiraten sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter <https://www.facebook.com/kircheVAE/>.

Die Gemeinde wendet sich an Deutschsprachige, die zu meist nur wenige Jahre vor allem in den Emiraten Dubai und Abu Dhabi leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Große Eigeninitiative und die unbedingte Bereitschaft, Kirche in einem ungewohnten Umfeld zu gestalten
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Gemeindeaufbau zu fördern
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer sich fortlaufend verändernden Gemeinde
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gestaltung situationsbezogener Gottesdienste auch außerhalb kirchlicher Räume
- Großes soziales und gesellschaftliches Engagement, insbesondere innerhalb der deutschsprachigen Gesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten
- Gute englische Sprachkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen
OKR Martin Puehn, Tel. 0511 2796-234,
E-Mail: martin.puehn@ekd.de

sowie

Birgit Schmidt, Tel. 0511 2796-226,
E-Mail: birgit.schmidt@ekd.de

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Guatemala

Für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Epiphanius-Gemeinde in Guatemala Stadt sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.kirche-guatemala.org / Facebook: Evangelisch-Lutherische Kirche Guatemala.

Die Gemeinde versteht sich als geistliche und kulturelle Heimat für Deutschsprachige und als Brücke zu den Menschen und Kirchen des Landes. Das Gemeindezentrum und das nahe gelegene geräumige Pfarrhaus befinden sich in ruhiger, aber zentraler Lage in der Hauptstadt.

Zur Pfarrstelle gehört auch die Betreuung der kleinen Schwestergemeinde in El Salvador (Pastorationsreisen alle zwei Monate).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an Seelsorge im interkulturellen Kontext und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Prädikanten
- Engagement in den umfangreichen Sozialprojekten
- Interesse an der ökumenischen Zusammenarbeit mit lokalen Kirchen und Gespür für das Gleichgewicht von Tradition und Erneuerung
- Bereitschaft im Fach Ethik an der Deutschen Schule mit religiösen Themen mitzuarbeiten
- Spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft die Sprache zu lernen

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen
OKR Marcus Garras, Tel. 0511 2796-8396,
E-Mail: marcus.garras@ekd.de

sowie

Birgit Schmidt, Tel. 0511 2796-226
E-Mail: birgit.schmidt@ekd.de

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Mexiko

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Deutscher Sprache in Mexiko-Stadt sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum

1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.ev-kirche-mexiko.org

Die Gemeinde versteht sich als geistliche und kulturelle Heimat für Deutschsprachige und als Brücke zu den Menschen des Landes. Sie ist vielfältig an Nationalitäten, Glaubensprägungen und Altersgruppen. Das große Kirchengelände mit Pfarrhaus befindet sich in zentraler

Lage in der Hauptstadt. Zur Pfarrstelle gehört auch die regelmäßige Betreuung der Inlandsgemeinden (Monterrey, Guadalajara, Querétaro, Cuernavaca, Puebla, Valle de Bravo und Tapachula).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Eine ansprechende Gestaltung der Gottesdienste unter Einbeziehung ehrenamtlich Mitarbeitender, gerne auch in unterschiedlichen Formaten
- Die Förderung eines lebendigen Gemeindelebens, das gleichermaßen Alteingesessene und Neueingetroffene miteinbezieht und zur ehrenamtlichen Mitarbeit anregt
- Die Bereitschaft zum Reisen, sei es zu Trauungen an besonderen Orten wie zur Betreuung der Inlandsgemeinden
- Offenheit, sich auf kulturelle Unterschiede einzustellen, sowie auf die im Alltag vorfindbaren Gegebenheiten (z. B. Sicherheit und Umweltbelastung) einer Megametropole wie Mexiko-Stadt
- Spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen
OKR Marcus Garras, Tel. 0511 2796-8396,
E-Mail: marcus.garras@ekd.de

sowie

Birgit Schmidt, Tel. 0511 2796-226,
E-Mail: birgit.schmidt@ekd.de

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Das Evangelische Dekanat an der Dill sucht **zum 1. März 2020** eine/einen

Kirchenmusiker/Kirchmusikerin (B) (w/m/d)

(100 %-Stelle)

Der Aufgabenbereich liegt zu 50 % in der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach und zu 50 % im Dekanat.

Das Dekanat umfasst 35 Kirchengemeinden mit ca. 52 000 Gemeindegliedern, darunter die Städte Dillenburg, Haiger und Herboren. Durch die Deutsche Bahn und die Autobahn A45 bestehen gute Verkehrsverbindungen nach Siegen, Gießen, Frankfurt und Dortmund. Das Dekanat ist geprägt von einer weitgehend ländlichen Struktur mit einer starken mittelständischen Industrie. Neben einer breiten volksskirchlichen Strömung sind die Nachwirkungen der Erweckungsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts immer noch deutlich spürbar. Das kirchliche Leben ist in den Gemeinden gut entwickelt. Der Gottesdienstbesuch liegt in vielen Gemeinden über dem Durchschnitt. Die religiöse Landschaft ist zusätzlich durch sehr viele freikirchliche Gemeinden verschiedenster Denominationen geprägt.

Die Kirchengemeinde Ewersbach (ca. 3 200 Gemeindeglieder) liegt im nördlichen Teil des Dekanats auf dem Gebiet der kommunalen Gemeinde Dietzhölztal. Sie besteht aus vier Ortsteilen jeweils mit einer Kirche und einer KiTa und befindet sich in einer landschaftlich reizvollen Gegend. In der Kirchengemeinde arbeiten neben vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden zwei Pfarrerninnen und ein Gemeindepädagoge. Seit 2004 wird die Kirchenmusik von der hier ausgeschriebenen Stelle geleitet. Der derzeitige Stelleninhaber wird zum 29. Februar 2020 in den Ruhestand treten.

Es erwartet Sie an Ihrem Dienort in der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach:

- die ca. 1 000 Jahre alte Kirche in Ewersbach mit etwa 240 Sitzplätzen;
- eine gut klingende 2-manualige Hardt-Orgel mit 15 Registern, eine 1-manualige Kleinorgel im Chorraum und ein E-Piano;
- Im Gemeindehaus in Ewersbach befindet sich ein Flügel sowie Notenmaterial für Chor und Orchester.

Zu Ihren Aufgaben in der Kirchengemeinde Ewersbach gehören:

- die Leitung der bestehenden Kantorei und der Kinderchorarbeit;
- die Übernahme von Organistendiensten (ca. zwei Sonntage im Monat sowie Trauungen), in enger Zusammenarbeit mit den bereits aktiven ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen an den vier Gottesdienstorten der Kirchengemeinde.

Zu Ihren Aufgaben im Dekanat gehören:

- die Weiterführung eines bereits bestehenden Orchesters;
- Nachwuchsförderung auf Orgel, Klavier und Keyboard;
- Coaching von Musiker*innen für die populärmusikalische Begleitung von Gottesdiensten.

Wir wünschen uns eine kirchenmusikalische Persönlichkeit, die sich mitverantwortlich fühlt für eine lebendige Gemeindeentwicklung und ein vielfältiges und zeitgemäßes Gottesdienstangebot. Sie sollte aufgeschlossen sein für unterschiedliche musikalische Stilrichtungen und

kreative Impulse zur Förderung populärer Musik in der Kirchengemeinde und im Dekanat einbringen. Wichtig ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinde und Dekanat.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und der Nachweis eines Praktikums nach § 5 KMusG bzw. Berufserfahrung. Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 9 (<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092>).

Die Bewerbungsgespräche sind vorgesehen für den 14. Januar 2020 ab 14 Uhr, die praktische Vorstellung für den 28. Januar 2020 ab 14 Uhr.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02772 5834230
- Propsteikantorin Petra Denker, Tel.: 02771 8018818 für die Kirchengemeinde Ewersbach
- Pfrin. Constanze Reif, Tel.: 02774 9230489

Informationen über die Kirchenmusik in Ewersbach und dem Dekanat an der Dill erhalten Sie im Internet unter www.ev-dill.de; <http://ev-kirche-ewersbach.de/kirchenmusik>

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2019 an das Ev. Dekanat an der Dill, Am Hintersand 15 und 35745 Herboren oder per E-Mail: Dekanat.Dill@ekhn.de.

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** im Nachbarschaftsraum Süd eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Erwachsenen und Senioren (m/w/d)

(50 %-Stelle, unbefristet)

Im Zuge einer regionalen Ausrichtung als „Dekanat der Regionen“ entstanden im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach acht Nachbarschaftsräume.

Wir suchen für den Nachbarschaftsraum Süd eine*n Mitarbeiter*in im gemeindepädagogischen Dienst. An der gemeindepädagogischen Arbeit im Nachbarschaftsraum beteiligen sich die Kirchengemeinden Hermannstein, Naunheim und Waldgirmes. Zum Profil aller Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraumes Süd gehört eine aktive Erwachsenen- und Seniorenarbeit.

Hermannstein und Naunheim sind Stadtteile der Kreisstadt Wetzlar. Waldgirmes gehört zur Gemeinde Lahnu. Alle Kirchengemeinden sind im Lahn-Dill-Kreis ansässig. Sie verfügen über gute Einkaufsmöglichkeiten. Fachärzt-

te sind vor Ort und in der näheren Umgebung. Es gibt mehrere Kindertagesstätten in den Gemeinden und alle Schulformen in Wetzlar bzw. Waldgirmes. Die beteiligten Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum haben ca. 5.200 Gemeindeglieder und drei Pfarrstellen. Die Pfarrstelle in Naunheim ist zzt. vakant. Für die konzeptionelle Entwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit wurde ein „Regionaler Ausschuss“ (RA) gegründet. Dieser besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und des Dekanats.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten des bestehenden Projektes 55-Plus-Minus als Plattform für Menschen in der zweiten Lebenshälfte;
- Vernetzung und Betreuung der Besuchsdienstkreise inkl. Organisation gemeinsamer Fortbildungen;
- Gelegentliche Gestaltung bzw. Mitarbeit in Gottesdiensten;
- Unterstützung und ggf. Koordination der Seniorentreffen in den beteiligten Kirchengemeinden;
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Erwachsenen- und Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat;
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden, den Gemeindepfarrer*innen, dem Netzwerk Erwachsenenbildung im Dekanat und mit Vereinen und Institutionen, die Erwachsenen- und Seniorenarbeit anbieten;
- Entwicklung und Fortführung der Konzeption und neuer Projekte in Absprache mit dem Regionalen Ausschuss.

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erwachsenen- und Seniorenarbeit;
- eine Begleitung und Unterstützung durch den Regionalen Ausschuss;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen des Dekanats;
- die Begleitung und Unterstützung durch die Profilstelle Bildung sowie die Fachberatung der EKHN;
- ein mit den notwendigen Arbeitsmitteln ausgestattetes Büro.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Arbeit mit Erwachsenen und Senioren;
- Begeisterung und Kreativität, den Menschen den christlichen Glauben näher zu bringen, sie zu begleiten und zu stärken;
- Bereitschaft, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten;
- Fähigkeit, auf Erwachsene zuzugehen, Ansprechpartner*in zu sein und ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben;

- Bereitschaft, die Gaben und Fähigkeiten in ein Team einzubringen, aber gleichzeitig auch selbständig tätig zu sein;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche;
- Führerschein Klasse B (3) ist erforderlich;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Die Vergütung erfolgt gemäß KDO der EKHN. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 06464 27710-0, E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Pfarrer Frieder Ackermann, Waldgirmes, Tel.: 06441 61481, E-Mail: frieder.ackermann@ekhn.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dekanat-big.de

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 21. Dezember 2019 an das evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Im Grund 4 in 35239 Steffenberg.

Das Evangelische Dekanat Wetterau sucht für die Offene und Schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Butzbach, im Café Kanne (Degerfeld) und an der Schrenzerschule, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (w/m/d)

(100 %-Stelle, unbefristet)

Zum Evangelischen Dekanat Wetterau gehören insgesamt 60 Kirchengemeinden! Im Dekanat gibt es noch 6,5 weitere Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst, davon 2 Dekanatsjugendreferent*in. Der gemeindepädagogische Dienst im Dekanat wird aktuell neu geordnet.

Mit zehn Schulen ist Butzbach der Bildungsstandort in der nördlichen Wetterau. Im Degerfeld soll die bewährte Offene Arbeit fortgesetzt und durch konkreten Schulbezug erweitert werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der Stelle können Sie sowohl an Vorhandenem anknüpfen, als auch die neue Konzeption an den eigenen Ideen und Fähigkeiten orientiert mitentwickeln.

Wir bieten Ihnen:

- eine 100 %-Stelle mit Vergütung nach KDO;
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag;
- die Räumlichkeiten des Café Kanne (nur von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt);
- für Zusammenarbeit aufgeschlossene Schulen und Schulsozialarbeit;
- Bei der Suche nach einer Wohnung sind wir selbstverständlich behilflich.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik);
- Freude an der Begleitung Jugendlicher;
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit;
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten;
- Interesse an konzeptioneller Arbeit;
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden;
- Bereitschaft zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im System Schule.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Pädagogische und seelsorgerliche Begleitung Jugendlicher in der Offenen Arbeit;
- Teamentwicklung;
- AG- und/oder Projektarbeit in der Schule;
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und Interesse an kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellv. Dekan Pfr. Uwe Wagner-Schwalbe, Tel.: 06004 440, E-Mail: uwe.wagner-schwalbe.dek.wetterau@ekhn.de
- Pfr. Jörg Wiegand, Tel.: 06033 65531,
- Peter Bergmann, Tel.: 06031 16154-21, E-Mail: peter.bergmann@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2019 an das Evangelische Dekanat Wetterau, Stellv. Dekan Uwe Wagner-Schwalbe, Hanauer Straße 31 in 61169 Friedberg.

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte, zusammengefasst in einer PDF-Datei, an uwe.wagner-schwalbe.dek.wetterau@ekhn.de

Die Evangelische Kirchengemeinde Mörfelden sucht **zum 1. Januar 2020** eine/einen

**Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder
Mitarbeiter*in mit vergleichbarer Qualifikation
(w/m/d)**

(30 %-Stelle, unbefristet)

Bereits seit 1975 bietet die Evangelische Kirchengemeinde Mörfelden im Rahmen ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Hausaufgabenhilfe an. Die Hausaufgabenhilfe ist Teil des von der Kirchengemeinde und dem

Evangelischen Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim gemeinschaftlich getragenen Evangelischen Zentrums für Interkulturelle Bildung (EZIB).

Als Koordinator*in der Hausaufgabenhilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Mörfelden gehören folgende Tätigkeiten zu Ihren Aufgabengebieten:

- Koordinierung, Gestaltung und Mitarbeit in der Hausaufgabenhilfe
- Begleitung und Fortbildung der Betreuer*innen
- Elternarbeit
- Arbeitszeit 11,7 Std., Dienstag – Donnerstag

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufserfahrung im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und/oder Schulsozialarbeit
- Eigenständiges Arbeiten
- Flexibilität in der Einteilung der Arbeitszeit
- Teamfähigkeit
- Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturen und Religionen

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsspielraum
- ein innovatives pädagogisches Konzept
- fachliche Unterstützung und Begleitung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach KDO.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Standard.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Kristin Flach-Köhler (Leiterin des EZIB)
Tel.: 06105 274700 oder
per E-Mail: ev.kirchengemeinde.moerfelden@ekhn-net.de
- Wolfgang Prawitz (Pfarrer für Ökumene im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim)
Tel.: 06142 91367-21 oder
per E-Mail: wolfgang.prawitz.@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 6. Dezember 2019 an Kristin Flach-Köhler c/o Evangelische Kirchengemeinde Mörfelden, Kirchgasse 8 in 64546 Mörfelden oder per E-Mail an wolfgang.prawitz@ekhn.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Das Evangelische Jugendwerk Frankfurt e.V. sucht **zum nächst möglichen Zeitpunkt**

Eine*n Referent*in für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Elternzeitvertretung mit einer 100 %-Stelle befristet auf zwei Jahre

Wenn gewünscht ist auch die Besetzung durch eine 75 %-Stelle möglich (w/m/d)

Das EJW Frankfurt wendet sich mit seiner religionspädagogischen Arbeit an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 8 bis über 30 Jahren. Mit den Gruppenangeboten, Treffs und Projekten in 23 Frankfurter Kirchengemeinden durch die Arbeit von 4-5 hauptamtlich und etwa 200 ehrenamtlich Mitarbeitenden erreicht das EJW Frankfurt ca. 1 800 Kinder und Jugendliche regelmäßig. Hinzu kommen Mehrtages-, Wochenend- und Abendveranstaltungen sowie Freizeiten, Zeltlager und Bildungsreisen, Kreativ- und Familienfreizeiten oder Vater-Kind-Wochenenden des EJW Hessen e. V.

Mehr Informationen finden Sie auch unter www.ejw.de.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Konzeption, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche im gemeindepädagogischen Bereich;
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Planung und Durchführung von Wochenendmaßnahmen für Kinder- und Jugendgruppen;
- Konzipierung und Durchführung von Angeboten zur Glaubensgestaltung und Theologie;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Treffen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlicher Thematik;
- Gestaltung von Gottesdiensten mit und für junge Menschen;
- Zusammenarbeit mit Kolleg*innen Kollegen, Kirchenvorständen und Pfarrer*innen;
- Gremienarbeit auf Gemeinde- und Arbeitsbereichsebene.

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter*innen;
- Zusammenarbeit und Supervision im Team der Kolleg*innen im EJW Frankfurt e. V. und im EJW Hessen e. V.;
- Einen engagierten Vorstand;
- Mitarbeit an neuen Konzepten und Raum für die Umsetzung von neuen Ideen und Impulsen;
- Unterstützung durch die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der Verwaltung;
- Eine voraussichtlich zweijährige Befristung als Elternzeitvertretung;
- Eine 100 %-Stelle, die nach KDO E9 der EKHN bezahlt wird. Eine Besetzung mit 75 % einer Vollzeitstelle (bei dann leicht verändertem Arbeitsfeld) ist ebenso möglich.

Wir wünschen uns eine engagierte, teamfähige und gut strukturierte Persönlichkeit, die (ehrenamtliche) Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

Bewerbungsvoraussetzung ist eine Ausbildung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation.

Außerdem sollten Sie Mitglied in einer evangelischen Landeskirche sein. Von Vorteil wäre ein Führerschein der Klasse B.

Wenn Sie diese spannende und herausfordernde Tätigkeit in unserem Team annehmen wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Piet Henningsen, Tel.: 069 952183-12 oder per E-Mail: ph@ejw.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ejw.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 18. November 2019 per E-Mail an Piet Henningsen: ph@ejw.de.